

# 21/11

26. Mai 2011

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

|   | Seite |
|---|-------|
| <b>Studienordnung für den Bachelor-<br/>studiengang Wirtschaft und Politik</b><br>im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I<br>vom 12. Januar 2011 . . . . . | 289   |
| <b>Prüfungsordnung für den Bachelor-<br/>studiengang Wirtschaft und Politik</b><br>im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I<br>vom 12. Januar 2011. . . . . | 326   |

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

## Wirtschaft und Politik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 12. Januar 2011

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 12. Januar 2011 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik beschlossen\*:

### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte
- § 10 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 11 Fachpraktikum
- § 12 Äquivalenzregelung
- § 13 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

### Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Studienplanübersicht
- Anlage 2a Übersicht der Wahlpflichtangebote
- Anlage 3 Übersicht der Module und Modulbeschreibungen
- Anlage 4 Richtlinien für die inhaltliche Orientierung des Fachpraktikums
- Anlage 4a Ausbildungsvertrag für das Fachpraktikum

---

\* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 21.04.2011.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik in der jeweils gültigen Fassung und die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung**

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Vergabe von Studienplätzen**

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung**

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

## **§ 5 Ziele des Studiums**

(1) Ziel des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik ist es, Absolventen und Absolventinnen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse wirtschaftliche und politische Fragestellungen in der Praxis eigenständig bearbeiten und einer Lösung zuführen können. Der Studiengang vermittelt die ökonomischen, rechtlichen und politikwissenschaftlichen Grundlagen, die für die Einschätzung wirtschaftspolitischer Maßnahmen sowohl aus unternehmerischer als auch aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive zentral sind. Das Studium verzahnt volks- und betriebswirtschaftliche Lehrgebiete mit Kenntnissen über die Grundlagen des deutschen Wirtschaftssystems. Damit vermittelt es wesentliche Qualifikationen, um in der betrieblichen und wirtschaftspolitischen Praxis fachübergreifende Probleme besser zu erkennen und zu lösen, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung fachfremder Funktionsträger. Der Studiengang berücksichtigt in besonderer Weise die Sprachausbildung und fördert damit die Einsatzfähigkeit bei internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

(2) Das Bachelorstudium Wirtschaft und Politik führt seine Absolventen und Absolventinnen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, durch den sie auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Umfeldes vorbereitet sind; dies schließt wirtschaftliche, soziale und rechtliche und politische Aspekte ein. Die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sind den Studierenden durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen vermittelt worden, so dass sie zur selbstständigen und praxisorientierten Arbeit insbesondere in Verbänden, politischen Parteien, öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen, und wirtschaftsberatenden Berufen befähigt sind. Dies schließt die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Beruf ein und umfasst auch die Befähigung zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in Staat und Gesellschaft. Im Hinblick auf die wachsenden internationalen Verflechtungen schließt das Studium eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung ein.

(3) Zusätzlich zu diesen Zielen erwerben die Studierenden fächerübergreifende Qualifikationen und soziale Kompetenzen, die unter anderem durch das ergänzende allgemeinwissenschaftliche Lehrangebot vermittelt werden.

## § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

## § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von 7 Semestern (Regelstudienzeit) und beginnt jährlich im Wintersemester.

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 und 2a modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht u. U. aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 3 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Wirtschaft und Politik – Bachelor of Arts (B.A.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik beträgt 1.620 Arbeitsstunden.

(4) Das vierte oder fünfte Semester wird als Mobilitätssemester empfohlen.

(5) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet. Die Bachelorarbeit mit dem bachelorbegleitenden Seminar und dem abschließenden Kolloquium umfassen 15 Leistungspunkte.

## § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 2. Diese Anlage enthält die Modul-/Unit-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit ausgedrückt in Leistungspunkten (ECTS), die Niveaustufen der Module sowie deren empfohlene oder notwendige Voraussetzungen.

(2) In Anlage 2a sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum einschl. AWE-Module und Fremdsprachen aufgelistet. Die Module R3, S2 - S5 sowie BWL 9 - 18 sind dabei Wahlpflichtmodule des Kerncurriculum. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn.

(3) Aus den Wahlpflichtmodulen des Kerncurriculums müssen insgesamt 5 Module belegt werden. Dabei können maximal zwei Module aus den rechts- und sozialwissenschaftlichen Modulen R3, S2 - S5 gewählt werden.

(4) Die Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums können durch die in Tabelle 3 unter Nr. 3. der Anlage 2a genannten Module aus den Vertiefungen des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre substituiert werden. Eine Zulassung zur Belegung dieser Module ist nur bei vorhandenen freien Kapazitäten möglich. Ein Anspruch auf die Belegung existiert nicht.

## § 9 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte

(1) Der Fachbereichsrat bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin. Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte ist Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für den Fachbereichsrat, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls.

(2) Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
- Sicherstellung einer gemeinsamen ganzheitlichen Modulprüfung, sofern ein Modul aus mehreren Units besteht;

- inhaltliche Abstimmung des Studienangebotes sowie Sicherung einer angemessenen Einbindung von Inhalten des Moduls in Projekten und anderen berufspraktischen Veranstaltungen;
- Beratung und Unterstützung des Fachbereichsrates und der Fachbereichsverwaltung bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
- Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.

(3) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Fachbereichsrat können für jedes Modul einen beigeordneten Studenten oder eine beigeordnete Studentin benennen.

(4) Die beigeordneten Studierenden werden von dem oder der Modulbeauftragten über wichtige Entwicklungen des Moduls und den Einsatz von Lehrbeauftragten unterrichtet. Abweichende Voten der beigeordneten Studierenden, z. B. zum Einsatz von Lehrbeauftragten, werden dem Fachbereichsrat zur Kenntnis gegeben.

### **§ 10 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes**

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte und wird gemäß der Anlage 3 durchgeführt. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend der Modulbeschreibungen.

(2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten gewählt werden.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 kann der gesamte Umfang der AWE auf eine vertiefende Ausbildung in englischer Sprache mit dem Ziel der Studierfähigkeit in englischsprachigen Ländern vorgesehen werden. Die drei möglichen Varianten sind in der Modulbeschreibung in Anlage 2a festgelegt.

(4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, 8 Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) erwerben.

(5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

### **§ 11 Fachpraktikum**

(1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Lehrgebieten im sechsten Semester eine Praxisphase mit einem Fachpraktikum.

(2) Das Fachpraktikum, das als Vollzeitpraktikum durchgeführt wird, umfasst 17 Kalenderwochen bzw. 25 Leistungspunkte. Das strukturierte und betreute Fachpraktikum wird durch ein Praktikumsbegleitendes Seminar ergänzt. Das Praktikumsbegleitende Seminar umfasst 5 Leistungspunkte. Die Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums sind als Anlage 4 Bestandteil dieser Studienordnung.

### **§ 12 Äquivalenzregelung**

Abgeschlossene Module mit gleichem Namen, in Form und Umfang gleichen Lehrveranstaltungen und der gleichen Leistungspunktzahl von anderen Bachelorstudiengängen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I werden als Studienleistungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik anerkannt.

**§ 13 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2011 in Kraft.

---

**Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik**

---

**Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG**

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

Automobilkaufmann (BA 6819)  
Bankkaufmann/-frau (BA6910)  
Buchhändler/-in (BA 6834)  
Sparkassenkaufmann/-frau (BA 6918)  
Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien (BA 7034)  
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (BA 7810)  
Bürokaufmann (BA 7810)  
Kaufmann/-frau im Einzelhandel (BA 6812)  
Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr (BA 7123)  
Kaufmann/-frau für Verkehrsservice (BA 7123)  
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen (BA 6930)  
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (BA 6811)  
Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (BA 7816)  
Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe (BA 9113)  
Hotelkaufmann/-frau (BA 9113)  
Hotelfachmann/-frau (BA 9114)  
Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen  
Postverkehrskaufmann/-kauffrau (BA 7019)  
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung (BA 7010)  
Speditionskaufmann/-frau (BA 7010)  
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit  
Reisverkehrskaufmann/-frau (BA 7022)  
Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr (BA 7026)  
Luftverkehrskaufmann/-frau (BA 7016)  
Investmentfondskaufmann/-frau (BA 6913)  
Industriekaufmann/-frau (BA 7813)  
IT-System-Kaufmann/-frau (BA 7746)  
Informatikkaufmann/-frau (BA 7746)  
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/-kaufmännische Angestellte (BA 6851)  
Schifffahrtskaufmann/-frau (BA 7013)  
Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau (BA 7819)  
Verlagskaufmann/-frau (BA 6830)  
Versicherungskaufmann/-frau (BA 6940)  
Veranstaltungskaufmann/-frau (BA 7031)  
Verkäufer (BA 6820)  
Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte (BA 7811)  
Werbekaufmann/-frau (BA 7031)  
Sozialversicherungs-Fachangestellter/-angestellte (BA 7811)  
Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen (BA 7534)  
Steuerfachangestellter/-angestellte (BA 7534)  
Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in (BA 7812)

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

## Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik

**Studienplanübersicht****1. Semester - Basisstudium**

| Nr.          | Modulbezeichnung                                   | Art | Form | SWS         | LP        | NSt | NV | EV |
|--------------|--|-----|------|-------------|-----------|-----|----|----|
| <b>WA</b>    | <b>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten</b>   | P   | Ü    | 2           | <b>5</b>  | 1a  | -  | -  |
| <b>BWL 1</b> | <b>Einführung in die BWL, Marketing</b>            | P   |      |             | <b>5</b>  | 1a  | -  | -  |
| BWL 1.1      | Einführung in die BWL                              |     | SU   | 2           |           |     |    |    |
| BWL 1.2      | Marketing  |     | SU   | 2           |           |     |    |    |
| <b>VWL 1</b> | <b>Mikroökonomie</b>                               | P   | SU   | 4           | <b>5</b>  | 1a  | -  | -  |
| <b>QM 1</b>  | <b>Mathematik</b>                                  | P   | SU/Ü | 2/2         | <b>5</b>  | 1a  | -  | -  |
| <b>QM 3</b>  | <b>Grundlagen der Wirtschaftsinformatik</b>        | P   | SU/Ü | 2/2         | <b>5</b>  | 1a  | -  | -  |
| <b>R 1</b>   | <b>Einführung in Recht und Volkswirtschaft</b>     | P   |      |             | <b>5</b>  | 1a  | -  | -  |
| R 1.1        | Einführung in die VWL                              |     | SU   | 2           |           |     |    |    |
| R 1.2        | Rechtliche u. politische Grundlagen der Wirtschaft |     | SU   | 2           |           |     |    |    |
|              | <b>Summen</b>                                      |     |      | <b>16/6</b> | <b>30</b> |     |    |    |

**2. Semester - Basisstudium**

| Nr.         | Modulbezeichnung                               | Art | Form | SWS          | LP        | NSt | NV | EV  |
|-------------|--|-----|------|--------------|-----------|-----|----|-----|
| <b>BWL2</b> | <b>Buchführung und Kostenrechnung</b>          | P   |      |              | <b>6</b>  | 1a  | -  | -   |
| BWL 2.1     | Buchführung                                    |     | Ü    | 2            |           |     |    |     |
| BWL 2.2     | Kostenrechnung                                 |     | Ü    | 2            |           |     |    |     |
| <b>BWL3</b> | <b>Grundlagen Investition und Finanzierung</b> | P   | SU   | 4            | <b>5</b>  | 1a  | -  | -   |
| <b>VWL2</b> | <b>Makroökonomie</b>                           | P   | SU   | 4            | <b>5</b>  | 1a  | -  | -   |
| <b>QM2</b>  | <b>Statistik</b>                               | P   | Ü    | 4            | <b>5</b>  | 1b  | -  | QM1 |
| <b>R2</b>   | <b>Grundlagen des Wirtschaftsrechts</b>        | P   | SU   | 4            | <b>5</b>  | 1a  | -  | -   |
| <b>FS1</b>  | <b>1. Fremdsprache</b>                         | WP  | Ü    | 4            | <b>4</b>  | 1a  | -  | -   |
|             | <b>Summen</b>                                  |     |      | <b>12/12</b> | <b>30</b> |     |    |     |

**3. Semester - Basisstudium**

| Nr.         | Modulbezeichnung   | Art | Form | SWS         | LP        | NSt | NV | EV                 |
|-------------|--|-----|------|-------------|-----------|-----|----|--------------------|
| <b>BWL4</b> | <b>Personal und Organisation</b>   | P   | SU   | 2           | <b>5</b>  | 1a  | -  | -                  |
| <b>BWL5</b> | <b>Betriebliche Steuerlehre</b>  | P   | SU   | 2           | <b>5</b>  | 1a  | -  | -                  |
| <b>BWL6</b> | <b>Strategisches Management</b>  | P   | SU   | 4           | <b>5</b>  | 1a  | -  | -                  |
| <b>VWL3</b> | <b>Internationale Beziehungen</b>  | P   | SU   | 4           | <b>5</b>  | 1b  | -  | VWL1<br>VWL2       |
| <b>VWL4</b> | <b>Allgemeine Wirtschaftspolitik</b>   | P   | SU   | 4           | <b>5</b>  | 1b  | -  | VWL1<br>VWL2<br>R1 |
| <b>S1</b>   | <b>Soziologie der Wirtschaft und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung</b> | P   |      |             | <b>5</b>  | 1a  | -  | -                  |
| S1.1        | Soziologie der Wirtschaft  |     | SU   | 2           |           |     |    |                    |
| S1.2        | Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung                                      |     | SU   | 2           |           |     |    |                    |
|             | <b>Summen</b>  |     |      | <b>20/0</b> | <b>30</b> |     |    |                    |

**4. Semester - Spezialisierungsstudium/Mobilitätssemester**

| Nr.  | Modulbezeichnung  | Art | Form | SWS         | LP        | NSt                   | NV | EV                           |
|------|---|-----|------|-------------|-----------|-----------------------|----|------------------------------|
| VWL5 | Öffentliche Finanzen  | P   | SU   | 4           | 6         | 1a                    | -  | VWL1<br>VWL2<br>VWL4         |
| VWL6 | Angewandte<br>Wirtschaftspolitik 1  | P   | Ü    | 2           | 5         | 1b                    | -  | VWL1<br>VWL2<br>VWL3<br>VWL4 |
| QM4  | Ökonometrie 1   | P   | SU/Ü | 2/2         | 5         | 1b                    | -  | QM1<br>QM2<br>QM3            |
| WP1  | Wahlpflichtmodul BWL,<br>Sozialwissenschaften, Recht<br>(1 aus R3, S2 – S5 oder<br>BWL9 – BWL18)* | WP  | SU   | 4           | 5         | Siehe<br>Anlage<br>2a | -  | -                            |
| WP2  | Wahlpflichtmodul BWL,<br>Sozialwissenschaften, Recht<br>(1 aus R3, S2 – S5 oder<br>BWL9 – BWL18)* | WP  | SU   | 4           | 5         | Siehe<br>Anlage<br>2a | -  | -                            |
| FS2  | 1. Fremdsprache   | WP  | Ü    | 4           | 4         | 1b                    | -  | FS1                          |
|      | <b>Summen</b>   |     |      | <b>14/8</b> | <b>30</b> |                       |    |                              |

**5. Semester – Spezialisierungsstudium/Mobilitätssemester**

| Nr.  | Modulbezeichnung  | Art | Form | SWS         | LP        | NSt                   | NV | EV                           |
|------|---|-----|------|-------------|-----------|-----------------------|----|------------------------------|
| WP3  | Wahlpflichtmodul BWL,<br>Sozialwissenschaften, Recht<br>(1 aus R3, S2 – S5 oder<br>BWL9 – BWL18)* | WP  | SU   | 4           | 5         | Siehe<br>Anlage<br>2a | -  | -                            |
| WP4  | Wahlpflichtmodul BWL,<br>Sozialwissenschaften, Recht<br>(1 aus R3, S2 – S5, BWL9 –<br>BWL18)*     | WP  | SU   | 4           | 5         | Siehe<br>Anlage<br>2a | -  | -                            |
| WP5  | Wahlpflichtmodul BWL,<br>Sozialwissenschaften, Recht<br>(1 aus R3, S2 – S5 oder<br>BWL9 – BWL18)* | WP  | SU   | 4           | 5         | Siehe<br>Anlage<br>2a | -  | -                            |
| BWL7 | Projektmanagement   | P   | Ü    | 2           | 5         | 1a                    | -  | -                            |
| VWL7 | Europäische Integration   | P   | SU   | 3           | 5         | 1b                    | -  | VWL1<br>VWL2<br>VWL3<br>VWL4 |
| QM5  | Ökonometrie 2   | P   | SU/Ü | 2/2         | 5         | 1b                    | -  | QM1<br>QM2<br>QM3<br>QM4     |
|      | <b>Summen</b>   |     |      | <b>17/4</b> | <b>30</b> |                       |    |                              |

\*) Im 4. Semester sind aus drei angebotenen WP-Modulen zwei zu wählen und im 5. Semester sind aus fünf angebotenen WP-Modulen drei zu wählen. Im 4. und 5. Semester werden zusammen acht verschiedene WP-Module angeboten.

**6. Semester - Spezialisierungsstudium**

| Nr. | Modulbezeichnung                  | Art | Form | SWS        | LP        | NSt | NV                     | EV |
|-----|-----------------------------------|-----|------|------------|-----------|-----|------------------------|----|
| PRA | Fachpraktikum                     | P   |      |            | 25        | 1b  | 80 LP<br>1.-3.<br>Sem. | -  |
| PRS | Praktikumsbegleitendes<br>Seminar | P   | S    | 2          | 5         | 1b  | Siehe<br>Anlage<br>4   | -  |
|     | <b>Summen</b>                     |     |      | <b>0/2</b> | <b>30</b> |     |                        |    |

**7. Semester - Spezialisierungsstudium**

| Nr.  | Modulbezeichnung                                      | Art | Form | SWS        | LP         | NSt | NV             | EV                           |
|------|---|-----|------|------------|------------|-----|----------------|------------------------------|
| VWL8 | Sozialpolitik   | P   | SU   | 4          | 6          | 1a  | -              | VWL1<br>VWL2<br>VWL3<br>VWL4 |
| VWL9 | Angewandte<br>Wirtschaftspolitik 2                    | P   | Ü    | 2          | 5          | 1b  | -              | VWL1<br>VWL2<br>VWL3<br>VWL4 |
| AWE1 | Allgemein-<br>wissenschaftliches<br>Ergänzungsmodul 1 | WP  | SU   | 2          | 2          | 1a  | -              | -                            |
| AWE2 | Allgemein-<br>wissenschaftliches<br>Ergänzungsmodul 2 | WP  | SU   | 2          | 2          | 1a  | -              | -                            |
| TH   | Bachelorarbeit  | P   |      |            | 12         | 1b  | Siehe<br>PO §6 | -                            |
| THC  | Bachelorseminar/<br>Kolloquium                        | P   | Ü    | 2          | 3          | 1b  | Siehe<br>PO §7 | -                            |
|      | <b>Summen</b>   |     |      | <b>8/4</b> | <b>30</b>  |     |                |                              |
|      | <b>Summe gesamt</b>                                   |     |      |            | <b>210</b> |     |                |                              |

**Erläuterungen:**Form der Lehrveranstaltung:

SU: Seminaristischer Unterricht

Ü: Übung

S: Seminar

P: Projekt

NSt: Niveaustufe

NV: notwendige Voraussetzung

EV: empfohlene Voraussetzung

Art des Moduls:

P: Pflichtfach

WP: Wahlpflichtfach

SWS: Semesterwochenstunde

LP: Leistungspunkte (ECTS)

**Anmerkung:**

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 27 Stunden zu jeweils 60 Minuten.

---

 Anlage 2a zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik
 

---

**Übersicht der Wahlpflichtangebote**
1. Wahlpflichtmodule AWE-Module/Fremdsprachen:
**Variante I:**

| Nr.         | Modulbezeichnung   | Art | Form | SWS | LP       | NSt | NV | EV  |
|-------------|--|-----|------|-----|----------|-----|----|-----|
| <b>FS1</b>  | Business English M2Ws<br>oder<br>Wirtschaftsfranzösisch/<br>Wirtschaftsrussisch/<br>Wirtschaftsspanisch M1Ws | WP  | Ü    | 4   | <b>4</b> | 1a  | -  | -   |
| <b>FS2</b>  | Business English M3Ws<br>oder<br>Wirtschaftsfranzösisch/<br>Wirtschaftsrussisch/<br>Wirtschaftsspanisch M2Ws | WP  | Ü    | 4   | <b>4</b> | 1b  | -  | FS1 |
| <b>AWE1</b> | AWE-Modul 1 (freie Wahl)   | WP  | SU   | 2   | <b>2</b> | 1a  | -  | -   |
| <b>AWE2</b> | AWE-Modul 2 (freie Wahl)   | WP  | SU   | 2   | <b>2</b> | 1a  | -  | -   |

**Variante II:**

| Nr.        | Modulbezeichnung   | Art | Form | SWS | LP       | NSt | NV | EV  |
|------------|--|-----|------|-----|----------|-----|----|-----|
| <b>FS1</b> | Business English M2Ws<br>oder<br>Wirtschaftsfranzösisch/<br>Wirtschaftsrussisch/<br>Wirtschaftsspanisch M1Ws | WP  | Ü    | 4   | <b>4</b> | 1a  | -  | -   |
| <b>FS2</b> | Business English M3Ws<br>oder<br>Wirtschaftsfranzösisch/<br>Wirtschaftsrussisch/<br>Wirtschaftsspanisch M2Ws | WP  | Ü    | 4   | <b>4</b> | 1b  | -  | FS1 |
| <b>FS3</b> | 2. Fremdsprache<br>(nicht FS1/FS2)   | WP  | Ü    | 4   | <b>4</b> |     |    |     |

**Variante III:**

| Nr.        | Modulbezeichnung          | Art | Form | SWS | LP       | NSt | NV | EV  |
|------------|---------------------------|-----|------|-----|----------|-----|----|-----|
| <b>FS1</b> | Business English M2Ws     | WP  | Ü    | 4   | <b>4</b> | 1a  | -  | -   |
| <b>FS2</b> | Business English M3Ws     | WP  | Ü    | 4   | <b>4</b> | 1b  | -  | FS1 |
| <b>FS3</b> | Advanced English O1/O2/O3 | WP  | Ü    | 4   | <b>4</b> | 1b  | -  | FS2 |

2. Wahlpflichtmodule WP1–WP5: \*

\*) Für die genannten Wahlpflichtmodule sind aus den folgenden Modulen fünf zu wählen, dabei dürfen maximal **zwei** aus dem Bereich R3, S2 bis S5 gewählt werden.

| Nr.       | Modulbezeichnung  | Art | Form | SWS | LP       | NSt | NV | EV          |
|-----------|---|-----|------|-----|----------|-----|----|-------------|
| <b>R3</b> | Europarecht   | WP  | SU   | 4   | <b>5</b> | 1b  | -  | R1<br>R2    |
| <b>S2</b> | Politisches System<br>Deutschland                                 | WP  | SU   | 4   | <b>5</b> | 1b  | -  | R1<br>R2    |
| <b>S3</b> | Organisationssoziologie   | WP  | SU   | 4   | <b>5</b> | 1b  | -  | BWL4<br>QM2 |
| <b>S4</b> | Gender und Ökonomie   | WP  | SU   | 4   | <b>5</b> | 1b  | -  | -           |
| <b>S5</b> | Grundlagen des<br>Wirtschaftsjournalismus und<br>der Pressearbeit | WP  | SU   | 4   | <b>5</b> | 1b  | -  | -           |

| Nr.          | Modulbezeichnung  | Art | Form | SWS | LP | NSt | NV           | EV                                      |
|--------------|---|-----|------|-----|----|-----|--------------|---|
| <b>BWL9</b>  | Bilanzierung<br>(BA-BWL: B7)  | WP  | SU   | 4   | 5  | 1b  | BWL2         | -                                       |
| <b>BWL10</b> | Besteuerung von<br>Unternehmen<br>(BA-BWL: SB40)  | WP  | SU   | 4   | 5  | 1b  | BWL2<br>BWL5 | R1<br>R2                                |
| <b>BWL11</b> | Management und<br>Organisation<br>(BA-BWL: SB22)  | WP  | SU   | 4   | 5  | 1b  | -            | QM1<br>QM2<br>QM3                       |
| <b>BWL12</b> | Investitionsmanagement<br>(BA-BWL: SB34)  | WP  | SU   | 4   | 5  | 1b  | -            | BWL2<br>BWL3<br>QM1<br>QM2;<br>R1<br>R2 |
| <b>BWL13</b> | Grundlagen der BWL der<br>Finanzdienstleistungen<br>(BA-BWL: SB46)  | WP  | SU   | 4   | 5  | 1b  | -            | -                                       |
| <b>BWL14</b> | Personalmanagement/<br>Human Resource Management<br>(BA-BWL: SB23)  | WP  | SU   | 4   | 5  | 1b  | -            | QM1,<br>QM2<br>QM3                      |
| <b>BWL15</b> | Grundlagen der Umwelt-<br>ökonomie und –politik sowie<br>aktuelle Probleme der<br>Umweltpolitik<br>(BA-BWL: SB44) | WP  | SU   | 4   | 5  | 1b  | -            | -                                       |
| <b>BWL16</b> | Kleinbetriebe in modernen<br>Volkswirtschaften<br>(BA-BWL: SB18)  | WP  | SU   | 4   | 5  | 1a  | -            | -                                       |
| <b>BWL17</b> | Arbeits-, Sozial- und<br>Berufsbildungsrecht<br>(BA-BWL: SB24)  | WP  | SU   | 4   | 5  | 1b  | -            | R1,<br>R2                               |
| <b>BWL18</b> | Unternehmenssimulation<br>(BA-BWL: SB9)   | WP  | Ü    | 2   | 5  | 1a  | -            | -                                       |

BA-BWL: Bachelor Betriebswirtschaftslehre – Nr. des Moduls in der Studienordnung BWL

### 3. Wahlpflichtmodule der Vertiefung BWL:

Gem. § 8 Abs. 4 können die nachfolgend aufgeführten Module statt der Module R3, S2 – S5 und BWL9 – BWL18 aus den Vertiefungen des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre gewählt werden können:

| Nr.         | Modulbezeichnung                                | Art | Form | SWS | LP | NSt | NV                   | EV                         |
|-------------|---|-----|------|-----|----|-----|----------------------|----------------------------|
| <b>SB14</b> | Marketing für<br>Investitionsgüter              | WP  | SU   | 4   | 5  | 1b  | -                    | BWL1                       |
| <b>SB15</b> | Marketing für Konsumgüter                       | WP  | SU   | 4   | 5  | 1b  | -                    | BWL1                       |
| <b>SB20</b> | Führung und Organisation von<br>Kleinbetrieben  | WP  | SU   | 4   | 5  | 1b  | -                    | BWL1<br>BWL6               |
| <b>SB30</b> | Arbeitsorganisation, Transport<br>und Verkehr   | WP  | SU   | 4   | 5  | 1a  | -                    | -                          |
| <b>SB31</b> | Produktentwicklung und<br>Produktionsgestaltung | WP  | SU   | 4   | 5  | 1a  | -                    | -                          |
| <b>SB35</b> | Finanzierungsmanagement                         | WP  | SU   | 4   | 5  | 1b  | -                    | QM1<br>QM2<br>BWL2<br>BWL3 |
| <b>SB39</b> | Ertragssteuerrecht                              | WP  | SU   | 4   | 5  | 1b  | BWL2<br>BWL5<br>BWL9 | -                          |

---

**Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik**

---

Übersicht der Module und Modulbeschreibungen

Gliederung der Anlage 3:

Übersicht der Module

Modulbeschreibungen der Pflichtmodule

Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule

1. Wahlpflichtmodule AWE- Module/Fremdsprachen
2. Wahlpflichtmodule WP1 – WP5
3. Wahlpflichtmodule der Vertiefungen BWL

**Übersicht der Module:**

WA Einführung in wissenschaftliches Arbeiten

BWL 1 Einführung in die BWL, Marketing

BWL 2 Buchführung und Kostenrechnung

BWL 3 Grundlagen Investition und Finanzierung

BWL 4 Personal und Organisation

BWL 5 Betriebliche Steuerlehre

BWL 6 Strategisches Management

BWL 7 Projektmanagement

BWL 9 Bilanzierung

BWL10 Besteuerung von Unternehmen

BWL11 Management und Organisation

BWL12 Investitionsmanagement

BWL13 Grundlagen der BWL der Finanzdienstleistungen

BWL14 Personalmanagement/Human Resource Management

BWL15 Grundlagen der Umweltökonomie u. –politik sowie aktuelle Probleme der Umweltpolitik

BWL16 Kleinbetriebe in modernen Volkswirtschaften

BWL17 Arbeits-, Sozial- und Berufsbildungsrecht

BWL18 Unternehmenssimulation

VWL 1 Mikroökonomie

VWL 2 Makroökonomie

VWL 3 Internationale Beziehungen

VWL 4 Allgemeine Wirtschaftspolitik

VWL 5 Öffentliche Finanzen

VWL 6 Angewandte Wirtschaftspolitik 1

VWL 7 Europäische Integration

VWL 8 Sozialpolitik

VWL 9 Angewandte Wirtschaftspolitik 2

QM 1 Mathematik

QM 2 Statistik

QM 3 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

QM 4 Ökonometrie 1

QM 5 Ökonometrie 2

R1 Einführung in Recht und Volkswirtschaft

R2 Grundlagen des Wirtschaftsrechts

R3 Europarecht

S1 Soziologie der Wirtschaft und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung

S2 Politisches System Deutschland

S3 Organisationssoziologie

S4 Gender und Ökonomie

S5 Grundlagen des Wirtschaftsjournalismus und der Pressearbeit

|      |  |
|------|--|
| SB14 | Marketing für Investitionsgüter              |
| SB15 | Marketing für Konsumgüter                    |
| SB20 | Führung und Organisation in Kleinbetrieben   |
| SB30 | Arbeitsorganisation, Transport und Verkehr   |
| SB31 | Produktentwicklung und Produktionsgestaltung |
| SB35 | Finanzierungsmanagement                      |
| SB39 | Ertragssteuerrecht                           |

|     |   |
|-----|---|
| FS  | Fremdsprachen                               |
| AWE | Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule |

|     |                                |
|-----|--------------------------------|
| PRA | Fachpraktikum                  |
| PRS | Praktikumsbegleitendes Seminar |

|     |                            |
|-----|----------------------------|
| TH  | Bachelorarbeit             |
| THC | Bachelorseminar/Kolloquium |

### **Modulbeschreibungen der Pflichtmodule:**

#### **WA - Einführung in wissenschaftliches Arbeiten**

Die Studierenden haben einen Überblick über Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens erhalten und wissen, wie prinzipiell eine wissenschaftliche Arbeit zu strukturieren ist. Sie kennen sich mit den wichtigsten Bibliotheken, Katalog- und Bibliographiesystemen und Datenbanken aus. Sie können wissenschaftlich zitieren und kennen die Problematik des Plagiarismus. Sie sind vertraut mit den Datenbankangeboten der Hochschule und können aus ihnen Begleitmaterialien wie Abbildungen und Tabellen erstellen. Zudem sind sie in der Lage, den an der Hochschule geforderten Anteil an Selbststudium eigenständig und effizient organisieren. Sie sind vertraut mit der Grundstruktur der Hochschule. Sie kennen Problemlösungsstrategien für Schwierigkeiten und Hindernissen in ihrem Hochschulstudium und können diese anwenden.

#### **BWL1 - Einführung in die BWL, Marketing**

Die Studierenden können die BWL als wissenschaftliche Disziplin einordnen und verstehen die Beziehungen zu anderen Wissenschaften. Sie können die unterschiedlichen Teilbereiche der BWL und Gesamtstruktur sowie Grundzüge der sozialen Marktwirtschaft nachvollziehen. Sie sind in der Lage, die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess nach ihren Hauptaktivitäten zuzuordnen. Die Studierenden kennen das Umfeld eines Unternehmens, die handelnden Einheiten und deren Zielsetzungen. Sie können die Ziele von Unternehmen erläutern und die ökonomischen Prinzipien gegeneinander abgrenzen. Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft in Bezug auf die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess zu erkennen und Auswirkungstendenzen abzuschätzen. Sie können die entscheidungsorientierte Sichtweise der BWL nachvollziehen und wichtige Instrumente der Entscheidungsfindung anwenden.

Darüber hinaus kennen die Studierenden die Grundlagen der theoretischen Konzepte des Marketing sowie die wichtigsten Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse, Planung, Durchführung und Kontrolle von Marketingmaßnahmen (Marketing-Mix). Sie haben Fähigkeiten zum Transfer theoretischer Modelle auf praktische Anwendungsbeispiele erworben.

#### **BWL2 - Buchführung und Kostenrechnung**

Die Studierenden haben einen Überblick über gängige betriebliche Informationssysteme und können deren zweckabhängige Ausgestaltung einschätzen. Sie haben einen Einblick in die Motive der gesetzlichen Vorgaben für die externe Rechnungslegung gewonnen. Die Technik der doppelten Buchführung wird in Grundzügen beherrscht und die Ableitung des Jahresabschlusses aus den Konten der Finanzbuchhaltung ist bekannt.

Die Studierenden haben darüber hinaus ein grundlegendes Verständnis der Notwendigkeit und Ziele der Kostenrechnung erlangt und beherrschen die zentralen Verfahren der Kostenrechnung. Sie können die gewonnenen rechnerischen Ergebnisse betriebswirtschaftlich einordnen und zielgerichtet interpretieren.

### **BWL3 - Grundlagen Investition und Finanzierung**

Die Studierenden können den finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereich in sämtlichen Dimensionen zu erfassen, praktische finanzpolitische Probleme formulieren und den zielorientierten finanzpolitischen Managementprozess in seinen Grundzügen sowohl als Ganzes als auch in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert analysieren. Auf dem Gebiet Investitionsmanagement haben die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Arten praktischer investitionspolitischer Probleme. Sie sind in der Lage, die Aufgabenfelder des investitionspolitischen Managementprozesses zu identifizieren und beherrschen in Bezug auf das bewertungspolitische Aufgabenfeld die grundlegenden Instrumente in Form der statischen und dynamischen Verfahren der Investitionsrechnung, mit denen praktische investitionspolitische Probleme gelöst werden können.

Die Studierenden können praktische finanzierungspolitische Probleme identifizieren und verfügen über grundlegende Kenntnisse der vielfältigen Erscheinungsformen von Finanzmärkten sowie deren Funktionen. Es werden fundierte Kenntnisse über die Möglichkeiten der Finanzierung vermittelt, wobei jeweils sowohl auf deren entscheidungsrelevanten Charakteristika als auch die spezifischen praktischen Abwicklungstechniken eingegangen wird. Durch die ergänzende finanzierungsanlassorientierte Perspektive wird die Kompetenz der Teilnehmer für zielorientierte praktische Finanzierungsentscheidungen vertieft.

Die Studierenden haben einen Überblick über die Aufgabenfelder des Finanzcontrollings. Sie beherrschen grundlegende Werkzeuge der Technik der Finanzanalyse und der Finanzplanung und sind in der Lage, zielorientiert eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung sowie eine langfristige Kapitalbedarfs- und Kapitaldeckungsplanung durchzuführen.

### **BWL4 - Personal und Organisation**

Die Studierenden kennen das Umfeld eines Unternehmens, die handelnden Einheiten und deren Zielsetzungen. Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft in Bezug auf die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess sowie organisatorischer Aufstellung zu erkennen und Auswirkungstendenzen abzuschätzen. Die Prinzipien zur Ausgestaltung einer Organisation können ebenso nachvollzogen werden wie die mit der jeweiligen Organisationsform verbundenen Implikationen. Sie lernen die begrifflichen Grundlagen gegeneinander abzugrenzen und kennen die Entwicklungslinien der Organisationstheorie. Nachvollziehbar sind organisatorischer Wandel und Transformationsprozesse. Die Rolle und Bedeutung des Menschen in der Organisation und Implikationen hinsichtlich unterschiedlicher Ausgestaltungen der

betrieblichen Personalpolitik können nachvollzogen werden. Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Grenzen betrieblicher Personalwirtschaft im Ordnungsgefüge von Unternehmen und Gesellschaft. Sie wissen um zentrale Herausforderungen der näheren Zukunft und können davon ausgehende Implikationen auf betriebliche Personalfunktionen nachvollziehen.

### **BWL5 - Betriebliche Steuerlehre**

Die Studierenden können den Begriff der Steuern erläutern, kennen steuerlich relevante Grundbegriffe, die Rechtsgrundlagen der Besteuerung, die Grundzüge des Besteuerungsverfahrens, die grundsätzliche Unterschiede in der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften und den Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl. Sie haben die Grundzüge der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer und Umsatzsteuer kennen gelernt, können diese systematisch einordnen und sind in der Lage, das zu versteuernde Einkommen von natürlichen und juristischen Personen sowie die tarifliche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer zu ermitteln. Die Studierenden können ferner die Systematik und Relevanz der Umsatzsteuer erfassen sowie typische betriebliche Sachverhalte korrekt einordnen.

### **BWL6 - Strategisches Management**

Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls ein tiefgehendes Verständnis hinsichtlich der Notwendigkeit und Bedeutung der strategischen Ausrichtung des Managements in einem Unternehmen. Sie sind in der Lage, eine Konzeption für eine Strategische Planung in einer Organisation zu erarbeiten. Sie haben die in jeder Planungsphase relevanten Elemente und Fragestellungen kennen gelernt und wissen, welche „tools“ jeweils Anwendung finden können.

Im Einzelnen sind die Studierenden befähigt, eine externe Umweltanalyse (zum Beispiel Branchenanalyse, SWOT-Analyse, Konkurrenzanalyse) und interne Ressourcenanalyse (zum Beispiel Analyse der betrieblichen Wertschöpfungskette, Identifikation der Kernkompetenzen) durchzuführen.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wissen sie, welche grundsätzlichen strategischen Optionen Unternehmen zur Verfügung stehen (zum Beispiel Wettbewerbsstrategien, Marktbearbeitungsstrategien) und unter welchen Bedingungen welche Strategie die größte Aussicht auf Erfolg in der Umsetzung verspricht. Last but not least sind die Studierenden in der Lage, Vorschläge für die Implementierung eines strategischen Controllings zu unterbreiten.

### **BWL7 - Projektmanagement**

Die Studenten sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, kleine Projekte selbstständig zu definieren und die typischen Aufgaben hinsichtlich Ziel-, Termin-, Budget- und Kapazitätsplanung zu erkennen und damit die Durchführung eines Projektes zu unterstützen. Dazu lernen sie ausgewählte Methoden des Projektmanagements kennen und können diese situationsspezifisch auswählen. Die Arbeit in (interkulturellen) Teams ist ihnen als Besonderheit des Projektmanagements vertraut, sie können Konfliktsituationen erkennen und Ansätze zur Lösung dieser Konflikte entwickeln. Ihnen sind die Grundbegriffe des Projektmanagements bekannt, so dass sie sich eigenständig in softwareunterstützte Projektmanagementsysteme einarbeiten können.

### **VWL2 – Mikroökonomie**

Die Studierenden kennen die Rolle von Institutionen in Marktwirtschaften, erkennen das gesamtwirtschaftliche Umfeld eines Unternehmens, den Bezug zwischen

Volks- und Betriebswirtschaft und sind mit den Grundlagen der mikroökonomischen Haushalts-, Unternehmens- und Markttheorie vertraut. Darüber hinaus kennen sie das neoklassische Marktmodell des vollkommenen Wettbewerbs sowie die Modelle unvollkommenen Wettbewerbs. Sie verstehen die Besonderheiten der verschiedenen Markttypen wie Güter-, Arbeits- und Kapitalmarkt, kennen verschiedene Formen von Marktversagen, die Bedeutung von Innovationen und technischem Fortschritt sowie die Besonderheiten verschiedener Wirtschaftsordnungen.

### **VWL2 - Makroökonomie**

Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Perspektiven von Mikro- und Makroökonomie. Sie kennen Methoden der Aggregation, insbesondere mittels der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und beherrschen die Logik des Denkens in volkswirtschaftlichen Kreisläufen. Darüber hinaus können sie die zentralen makroökonomischen Probleme wie Arbeitslosigkeit, Inflation, Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftliche Ungleichgewichte sowie Staatsverschuldung einordnen und analysieren. Sie sind vertraut mit den wichtigsten makroökonomischen Erklärungsmodellen und ihren jeweiligen Methoden, kennen die Relevanz makroökonomischer Politik und die Rolle der zentralen Entscheidungsträger, insbesondere der Europäischen Zentralbank sowie der staatlichen Fiskalpolitik. Sie können diese Kenntnisse auf reale Probleme anwenden und alternative Handlungsempfehlungen verstehen und beurteilen sowie professionelle Texte im Themengebiet verstehen.

### **VWL3 - Internationale Beziehungen**

Studierende haben einen umfassenden Einblick sowohl in die Theorie als auch in die Politik internationaler Wirtschaftsbeziehungen erhalten. Zusätzlich sind sie mit den wesentlichen Entwicklungen internationaler Wirtschaftsbeziehungen vertraut – sowohl historisch als auch aktuell. Mit diesem Wissen sind die Studierenden in der Lage, die aus internationalen Wirtschaftsbeziehungen resultierenden Konsequenzen für Unternehmen einzuschätzen und aktuelle Prozesse und Debatten bewerten zu können.

#### **VWL4 - Allgemeine Wirtschaftspolitik**

Die Studierenden verstehen die Rolle und Bedeutung von Wirtschaftspolitik in einer modernen europäischen Marktwirtschaft im Verhältnis zu nationalen und internationalen Märkten. Sie beherrschen die Grundlagen der Theorie der Wirtschaftspolitik, den Zusammenhang von allgemeinen und speziellen Wirtschaftspolitiken (sektorale und regionale Politiken) sowie das Wechselspiel von nationaler und europäischer Wirtschaftspolitik.

Die Studierenden haben Grundkenntnisse ausgewählter Wirtschaftspolitiken erworben, insbesondere der Ordnungspolitik, der europäischen Geldpolitik, der Finanzpolitik, der Lohn- und Einkommenspolitik, der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und der Umweltpolitik.

Die Studierenden können wirtschaftspolitische Kontroversen sowie Entscheidungsabläufe verstehen und professionell beurteilen in ihrer Relevanz für die verschiedenen Akteure, insbesondere Verbände, Parteien und Unternehmen.

#### **VWL5 - Öffentliche Finanzen**

Die Studierenden verstehen die wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung der staatlichen Finanzpolitik, können Entwicklungstendenzen des öffentlichen Sektors beschreiben, können finanzwirtschaftliche Merkmale und Konsequenzen föderaler Systeme interpretieren und darstellen. Darüber hinaus verstehen sie die Grundsätze und Ziele der Besteuerung, können die Grundmerkmale und Aufgaben öffentlicher Haushalte sowie Konzepte und Instrumente der Finanzplanung erläutern sowie Wirkungsanalysen zu finanzpolitischen Aktivitäten entwerfen. Sie haben zudem ein Verständnis für die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten und Grenzen finanzpolitischer Interventionen und können Verbindungen zwischen den theoretischen Erkenntnissen und aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen herstellen.

#### **VWL6 - Angewandte Wirtschaftspolitik 1**

Nach Abschluss des Kurses sind die Studierenden in der Lage, Standardansätze ökonomischer Analyse mit mikroökonomischem Schwerpunkt auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragen anzuwenden. Die Studierenden lernen dazu in diesem Kurs ein ausgewähltes Feld der Wirtschaftspolitik detaillierter kennen, dessen Analyse vor allem mikroökonomische Instrumente erfordert. Ausgewählte Felder mikroökonomischer Analyse können dabei etwa sein:

- Energiepolitik
- Wettbewerbspolitik
- Finanzmarktregulierung
- Familienpolitik
- Internationale Finanzpolitik

Der Schwerpunkt liegt dabei in der exemplarischen Erarbeitung der Analyseinstrumente und dem Erwerb der Analysefähigkeit, dem näheren Kennenlernen von Aufsätzen aus akademischen Fachzeitschriften und Datenbanken.

#### **VWL7 - Europäische Integration**

Nach Abschluss des Kurses kennen die Studenten die Grundprinzipien europäischer Integration und haben einen Überblick über die wichtigsten wirtschaftspolitischen Integrationsfelder der EU sowie der Entscheidungsprozesse in der EU. Sie haben einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der EU und sind in der Lage, aktuellen Debatte um zentrale EU-Politikfelder zu folgen und eine fundierte Meinung zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen mit EU-Bezug zu formulieren. Insbesondere haben sie ein vertieftes Verständnis der Politikfelder Gemeinsamer Markt, Wettbewerbspolitik, Europäische Währungsunion, Europäisches Währungssystem, Handelspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik erworben.

#### **VWL8 - Sozialpolitik**

Die Studierenden haben gelernt, dass ökonomisch entwickelte Gesellschaften wie Deutschland über unterschiedliche soziale Sicherungssysteme verfügen, die jeweils Ergebnis eines historischen Pfades sind. Die Studierenden können die Begriffe der Gerechtigkeit, Gleichheit und Effizienz einordnen und auf konkrete Fragestellungen anwenden. Ihnen ist bewusst, dass es

zwischen den Distributions- und Allokationszielen Konflikte gibt bzw. geben kann, der Sozialstaat aber auch Voraussetzung für ökonomisches Wachstum und die Kohäsion einer Gesellschaft ist.

Sie haben Kenntnisse zu den Institutionen des deutschen Sozialstaates erworben und die Fähigkeit entwickelt, bestehende Formen der Regulierung im Hinblick auf ökonomische Wirkungen (Effizienz), Verteilungsfolgen (Gerechtigkeit, Gleichheit) und Nachhaltigkeit (Finanzierung) zu beurteilen.

### **VWL9 - Angewandte Wirtschaftspolitik 2**

Nach Abschluss des Kurses sind die Studierenden in der Lage, Standardansätze ökonomischer Analyse mit makroökonomischem Schwerpunkt auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragen anzuwenden. Die Studierenden lernen dazu in diesem Kurs ein ausgewähltes Feld der Wirtschaftspolitik detaillierter kennen, dessen Analyse vor allem makroökonomische Instrumente erfordert. Ausgewählte Felder makroökonomischer Analyse können dabei etwa sein:

- Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik
- Internationale Währungspolitik
- Geldpolitik
- Makroökonomische Stabilisierungspolitik
- Monetäre Integration

Der Schwerpunkt liegt dabei in der exemplarischen Erarbeitung der Analyseinstrumente und dem Erwerb der Analysefähigkeit, dem näheren Kennenlernen akademischer Fachzeitschriften und Datenbanken.

### **QM1 - Mathematik**

Die Studierenden sind in der Lage, das Matrizenkalkül zur übersichtlichen Darstellung und effizienten kompakten Verarbeitung von größeren Datenblöcken anzuwenden, lineare Gleichungssysteme mit dem Verfahren der vollständigen Elimination zu lösen, Teilebedarfsrechnungen bei der mehrstufigen Montagefertigung durchzuführen, die Grundaufgaben der Input-Output-Analyse zu lösen, die wichtigsten ökonomischen Funktionen mathematisch zu beschreiben, das Differentialkalkül zur Charakterisierung des Steigungsverhaltens differenzierbarer ökonomischer Funktionen anzuwenden und einfache Probleme der Optimierung mathematisch zu modellieren.

### **QM2 - Statistik**

Die Studierenden haben auf der Grundlage praktischer Problemstellungen elementare Einblicke in deskriptive Analyseverfahren, in statistische Hochrechnungs- und Testverfahren sowie in statistische Verfahren zur „Entscheidungsfindung unter Risiko“ erhalten. Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen einer statistischen Untersuchung. Sie sind in der Lage, aus statistisch-methodischer Sicht und unter Verwendung statistischer Grundbegriffe betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen zu erkennen und zu erläutern. Sie erlangen die Fähigkeit, für eine wohldefinierte statistische Gesamtheit eine statistische Total- und/oder Stichprobenerhebung zu bewerkstelligen. Sie erlernen mit Hilfe des Statistik-Programm-Pakets SPSS, statistisch erhobene Daten selbständig aufzubereiten und zu analysieren und sind in der Lage, statistische Analyseergebnisse einer sachlogisch plausiblen Interpretation zuzuführen.

### **QM3 - Grundlagen der Wirtschaftsinformatik**

Die Studierenden haben gelernt, Anwendersoftware im betriebswirtschaftlichen Umfeld zu nutzen. Sie können mit den wichtigsten Office-Komponenten umgehen ebenso wie mit exemplarischen Desk-Top-Publishing, Mail- und Workflow-Management-Systemen, dem Internet, Web-Content und Hypertext-Anwendungen.

**QM4 - Ökonometrie 1**

Die Studierenden sollen ein Verständnis für Daten entwickeln (Qualität, Quelle, Aussagekraft). Die Studierenden sollen das Prinzip einer Schätzung mit dem Kleinst-Quadrat-Schätzer mit quantitativen Querschnittsdaten und ihrer Begrenzung verstehen, sowie ökonometrische Ergebnisse richtig interpretieren können. Zudem sollen sie selber ökonometrische Schätzungen mit dem Programm Eviews durchführen können. Sie sollen empirische Ergebnisse der einschlägigen Fachliteratur kritisch evaluieren und hinterfragen können. Sie haben außerdem einen Einblick in Logit- und Probit-Modelle bekommen und verstehen deren Grundprinzipien.

**QM5 - Ökonometrie 2**

Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für Zeitreihen entwickelt. Insbesondere können sie Qualität, Quellen und Aussagekraft sicher einordnen und interpretieren. Die Studierenden kennen die Spezifika von Zeitreihen (Trend, Saison, Instationarität) und die Grenzen des Kleinst-Quadrat-Schätzers bei Anwendung auf Zeitreihen. Sie sind mit vertieften Verfahren zur Analyse von Zeitreihen wie ARMA, VAR und Kointegration vertraut und haben Einblicke in Panel-Modelle. Schätzungen mit diesen Methoden können sie mit der Software EViews selbständig durchführen.

**R1 - Einführung in Recht und Volkswirtschaft**

Die Studierenden haben einen Überblick über die Bedeutung des Rechts für die Wirtschaft erhalten und kennen typische volkswirtschaftliche Fragestellungen, die sie von Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre sowie anderer Sozialwissenschaften abgrenzen können. Im Bereich des Rechts sind sie mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Wirtschaft vertraut und kennen die Grundzüge der Wirtschaftsordnung des Grundgesetzes (wirtschaftlich relevante Grundrechte, Wirtschaftsfreiheit und ihre rechtlichen Grenzen). Sie haben ein Verständnis für die Bedeutung der (Wirtschafts-)Verfassung für die (Wirtschafts-)Politik entwickelt und sie kennen die Regeln und die verfassungsrechtlichen Grenzen für die Entwicklung von Wirtschaftspolitik und unterschiedliche Typen der Wirtschaftspolitiken. Sie können mit wirtschaftsverfassungsrechtlichen Fragestellungen umgehen und die einschlägigen Verfassungsnormen auslegen, anwenden sowie unterschiedliche wirtschaftspolitische Instrumente einordnen und aus rechtlicher Sicht kritisch analysieren.

Im Bereich der Volkswirtschaftslehre haben sie einen Überblick über aktuelle praktische Probleme sowie über zentrale volkswirtschaftliche Themengebiete erhalten. Sie kennen die Grundprinzipien von Marktwirtschaften. Sie können die Relevanz methodischer und methodologischer Probleme erkennen und verstehen, dass es in der Volkswirtschaftslehre verschiedene Paradigmen gibt. Darüber hinaus haben sie einen kurzen theoriegeschichtlichen Überblick erhalten, besitzen Grundkenntnisse deutscher Wirtschaftsgeschichte nach 1945 und kennen die relevanten Berufsfelder.

**R2 - Grundlagen des Wirtschaftsrechts**

Die Studierenden haben einen Einblick in die Grundzüge des Wirtschaftsrechts gewonnen. Sie kennen die grundsätzliche Struktur des Wirtschaftsrechts und können mit rechtlichen Fragestellungen im wirtschaftlichen Bereich umgehen. Sie können Rechtsnormen auf konkrete Sachverhalte anwenden. Ihnen ist in Grundzügen die Methodik des juristischen Denkens vertraut und sie kennen die Bedeutung des Rechts für die Wirtschaft.

**S1 - Soziologie der Wirtschaft und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung**

Die Studierenden sind in der Lage, wirtschaftliches Handeln als sozial eingebettetes, also durch institutionelle und kulturelle Kontexte geprägtes soziales Handeln zu verstehen. Die Studierenden wissen, dass kompetentes wirtschaftliches Handeln als durch Opportunitäten und Restriktionen geprägte Gestaltung der Arbeits- und Lebenswelt zu konzipieren ist.

Die Studierenden haben Kenntnisse und Kompetenzen erworben, die ihnen ein angemessenes methodisches Vorgehen im Rahmen empirischer Untersuchungen ermöglichen. Sie haben insbesondere Einblick gewonnen in die Potentiale und Grenzen der verschiedenen Instrumente der Datenerhebung; sie können darüber hinaus die Angemessenheit methodischen Vorgehens, die Plausibilität von Analysen und Prognosen beurteilen.

**PRA - Fachpraktikum**

Das Fachpraktikum vertieft die Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis. Auf der Grundlage des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens werden anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht. Das Fachpraktikum macht die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut und bereitet auf die Wahl eines Themas für die Abschlussarbeit vor.

**PRS - Praktikumsbegleitendes Seminar**

Die Studierenden können ihre Praktikumsbereiche und die ihrer Kommilitonen und Kommilitoninnen anhand von selbst definierten Kriterien einordnen und haben einen Überblick über die Breite der Tätigkeiten und Einsatzfelder im Fachpraktikum ihres Studienjahrgangs erhalten. Sie haben Techniken erlernt, wie sie Probleme in ihrer Arbeitsumgebung systematisch erkennen und angehen können. Sie haben gelernt, in Kleingruppen Konflikte einzelner Studierenden zu präsentieren und gemeinsam an konstruktiven Lösungen zu arbeiten. Zudem haben die Studierenden die Techniken erworben, die zur Erstellung von Praktikumsberichten notwendig sind.

**TH - Bachelorarbeit**

Die Anfertigung der Bachelorarbeit erbringt den Nachweis, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen aus den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre oder Politik wissenschaftlich zu lösen. Die Studierenden haben das während ihres Studiums erworbene Fach- und Methodenwissen, die dabei erworbenen Fach- und Sozialkompetenzen eingebracht und erfolgreich angewandt. Sie sind fähig, eine wissenschaftliche Arbeit zu Themen ihres Fachgebietes zu erstellen.

**THC - Bachelorseminar/Kolloquium**

Der/die Studierende sind in der Lage, eine wissenschaftliche Untersuchung selbständig in einem vorgegebenem Themen- und Zeitrahmen zu erstellen. Dazu gehört der Erwerb der Fähigkeiten zur Strukturierung komplexer Probleme, Anwendung von Problemlösungstechniken, Durchführung von Recherchen, Konsolidierung von Datenmengen in wissenschaftliche Faktendarstellung, Interpretation von Ergebnissen, Qualitätssicherung von Ergebnissen sowie die Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse vor einem Fachauditorium.

Im Kolloquium wird das erworbene Wissen im Studium und insbesondere zur Bachelorarbeit mittels Vortrag und wissenschaftlichem Disput unter Beweis gestellt. Der/die Studierende ist in der Lage, in freier Präsentation und Rede wirtschaftswissenschaftliches Wissen sowie Erkenntnisse darzulegen und zu verteidigen.

**Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule:****1. Wahlpflichtmodule AWE-Module/Fremdsprachen:****Variante I:****FS1 - Business English M2Ws****oder: andere Fremdsprache/Wirtschaft (Russisch, Spanisch, Französisch) M1Ws**

Business English M2Ws: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)

andere Fremdsprache M1Ws: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1)

Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

Mittelstufe 2/Wirtschaft:

- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
- angemessen flüssige Gesprächsführung
- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Mittelstufe 1/Wirtschaft:

- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw.
- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird
- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse
- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen
- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

**FS2 - Business English M3Ws****oder: andere Fremdsprache/Wirtschaft (Russisch, Spanisch, Französisch) M2Ws**

Business English M3Ws: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)

andere Fremdsprache M2Ws: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)

Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul FS1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

Mittelstufe 3/Wirtschaft:

- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen
- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen
- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

Mittelstufe 2/Wirtschaft:

- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
- angemessen flüssige Gesprächsführung
- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

**AWE1 + AWE2 - Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1 + 2**

Die Studierenden erwerben

- (a) überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen;
- (b) gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- & Herangehensweisen, am Bsp. von Themen & Inhalten, deren Relevanz auch für Wirtschaftswissenschaftler/innen deutlich gemacht werden kann;
- (c) sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen;
- (d) gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

**Variante II:****FS1 - Business English M2Ws**

oder: **andere Fremdsprache/Wirtschaft (Russisch, Spanisch, Französisch) M1Ws**

Business English M2Ws: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)

andere Fremdsprache M1Ws: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1)

Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

Mittelstufe 2/Wirtschaft:

- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
- angemessen flüssige Gesprächsführung
- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Mittelstufe 1/Wirtschaft:

- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw.
- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird
- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse
- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen
- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

**FS2 - Business English M3Ws**

oder: **andere Fremdsprache/Wirtschaft (Russisch, Spanisch, Französisch) M2Ws**

Business English M3Ws: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)

andere Fremdsprache M2Ws: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)

Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul FS1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

Mittelstufe 3/Wirtschaft:

- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen
- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen
- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

Mittelstufe 2/Wirtschaft:

- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
- angemessen flüssige Gesprächsführung
- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen

- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

### **FS3 - 2. Fremdsprache** (andere Sprache als FS1 und FS2), wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen

Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dient es der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).

### **Variante III: Vertiefende Sprachausbildung Englisch**

#### **FS1 - Business English M2Ws**

Business English M2Ws: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)

Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
- angemessen flüssige Gesprächsführung
- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

#### **FS2 - Business English M3Ws**

Business English M3Ws: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)

Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul FS1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen
- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen
- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

#### **FS3 - Advanced English O1/O2/O3**

Advanced English: Oberstufe 1, 2 oder 3 (GER C1 oder GER C2)

Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dienen/dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:

- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung
- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen
- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext
- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen

## 2. Wahlpflichtmodule WP1 – WP5:

### **R3 – Europarecht**

Die Studierenden kennen in Grundzügen die Geschichte der Europäischen Integration, die Institutionen und Rechtsquellen der EU, die Marktfreiheiten der EU und exemplarisch ausgewählte Politiken der EU. Sie können die Normen des EUV und des AEUV auf wirtschaftliche Sachverhalte anwenden. Sie haben einen Einblick in europarechtliches Denken und kennen die Bedeutung des (Europa)Rechts für die Wirtschaft.

### **S2 - Politisches System Deutschlands**

Die Studierenden kennen die Grundzüge des politischen Systems Deutschlands, seine verfassungsrechtliche Grundlagen, seine wichtigsten Institutionen (Polity), die politischen Akteure und Prozesse (Politics) sowie die Stärken und Schwächen des politischen Systems. Sie haben ein integratives (verfassungsrechtliches und politologisches) Verständnis des politischen Systems erworben. Sie können mit verfassungsrechtlichen Fragestellungen zum politischen System umgehen und empirische Erkenntnisse aus dem politischen Prozess einordnen und analysieren.

### **S3 - Organisationssoziologie**

Die Studierenden können die Angemessenheit organisatorischer Strukturen, insbesondere von Unternehmen, und von interorganisationalen Beziehungen beurteilen und kennen Gestaltungsalternativen, deren Voraussetzungen und Wirkungen. Sie erwerben daher auch die Kompetenz, sich in angemessener Weise an der Gestaltung und Entwicklung von Organisationen und Interorganisationsbeziehungen zu beteiligen.

### **S4 - Gender und Ökonomie**

Die Studierenden werden im Verlauf des Moduls dazu befähigt, zentrale Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung mit ökonomischen Parametern und wirtschaftspolitischen Instrumenten systematisch in Beziehung zu setzen und die Zusammenhänge gesellschaftskritisch zu reflektieren. Ökonomische und soziale Aspekte sozialer Ungleichheit durch Geschlechterdisparitäten werden differenziert dargestellt. Subtile und offene Aussagen zur Geschlechterdiskriminierung/ zu Gender Economics werden erkannt und kritisch reflektiert [Genderbias, vermeintliche Neutralität, Biologismen (Sex vs Gender, Dualismus von Geschlecht/Reproduktion von Geschlechterdichotomien), De/Konstruktionen von Geschlecht, vermeintliche Geschlechtergleichheit etc.]. Die Studierenden können inter- und transdisziplinäre Interpretationsschemata über Geschlechterverhältnisse/-arrangements anwenden und anhand von konkreten Fallbeispielen aus der Praxis z.B. auf dem Gebiet von Personalmanagement, der Entwicklung von Lohn(un)gleichheit und Gendermarketing überprüfen. Gleichstellungspolitische Instrumente wie Gender Mainstreaming, Diversity Management, Gender Marketing und Lohnungleichheitsinstrumente wie Logib-D werden kritisch mit Blick auf die tatsächlichen und nachhaltigen Effekte reflektiert.

### **S5 - Grundlagen des Wirtschaftsjournalismus und der Pressearbeit**

Nach Abschluss des Kurses sind die Studenten mit den Grundsätzen der Arbeit von Wirtschaftsjournalisten und Presseabteilungen vertraut. Sie kennen die unterschiedlichen Stilformen im Printjournalismus und können wirtschaftliche Zusammenhänge in für Massenmedien geeigneter Form schriftlich darstellen. Darüber hinaus sind sie mit den grundsätzlichen Strategien von Presseabteilungen vertraut, und sind in der Lage, in praktischen Fallbeispielen die Zielkonflikte zwischen der möglichst positiven Darstellung des betroffenen Unternehmens bzw. der betroffenen Institution einerseits und dem langfristigen Erhalt des Vertrauens der Medienvertreter in ihre Aussagen andererseits zu erkennen und eine Lösung zu finden.

### **BWL9 - Bilanzierung**

Die Studierenden verstehen, warum Rechnungslegungssysteme traditionell national geprägt waren durch das sozio-ökonomische Umfeld der Unternehmen und welche besonderen Randbedingungen für die Entwicklung der Rechnungslegung in Deutschland ausschlaggebend waren. Sie sind in der Lage, sich aus den gesetzlichen Vorgaben die Regeln für die Erstellung eines Jahresabschlusses zu erarbeiten. Dies befähigt sie dazu, auch neuartige und komplexe Sachverhalte HBG-konform zu erfassen und Unterschiede zu den international üblichen Rechnungslegungsstandards zu erkennen. Die Möglichkeiten und Grenzen von Bilanzpolitik und Bilanzanalysen können kritisch eingeschätzt werden.

### **BWL10 - Besteuerung von Unternehmen**

Die Studenten haben einen fundierten Überblick über die wesentlichen Aspekte und Anknüpfungspunkte der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften in Deutschland gewonnen, sind in der Lage, sich selbständig mit weiteren Rechtsquellen und detaillierteren Regelungen der Besteuerung von Unternehmen auseinander zu setzen, können betriebswirtschaftliche Fragestellungen wie den Steuereinfluss auf unternehmerische Entscheidungen (Rechtsform- und Standortwahl, Investitionsentscheidungen u. a.) untersuchen und sind in der Lage, schnell und flexibel Reformen/Reformvorschläge, neue Fragestellungen und geänderte Rechtsgrundlagen aufzunehmen und zu verarbeiten.

### **BWL11 - Management und Organisation**

Die Studierenden sind in der Lage, die Aufgaben und Inhalte des Managements in institutioneller und funktionaler Sicht nachzuvollziehen und gegeneinander abzugrenzen. Sie lernen die zur Funktionserfüllung notwendigen konzeptionellen Grundlagen des Managements, insbesondere die unterschiedlichen Rollen des Managements kennen. Nachvollzogen werden die Einzelbereiche `Planung und Kontrolle`, um hierbei insbesondere die operative vs. strategische Sichtweise gegeneinander abzugrenzen und zu verstehen. Gemeinsam aufgearbeitet werden Zusammenhänge zum unternehmerischen Erfolg, den dabei eingesetzten Instrumenten und entsprechenden Messkriterien. Zweiter Schwerpunkt ist `Organisation und Führung`; hier werden unterschiedliche Führungsstile und die diese begründenden Theorien nachvollzogen sowie prozess- und personenbezogene Führungsmittel diskutiert, um dies in ihren Wirkungsumfängen und -richtungen nachvollziehen zu können. Kennen gelernt werden hierbei auch Leadership-Aufgaben anhand von Fällen, um die unterschiedlichen Ausprägungen nachvollziehen zu können. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, unterschiedliche Methoden zur Organisationsforschung zielgerichtet einzusetzen und die mit der jeweiligen Anwendung einhergehenden Konsequenzen abschätzen können.

### **BWL12 - Investitionsmanagement**

Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, den finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereich in sämtlichen Dimensionen zu erfassen, praktische finanzpolitische Probleme im Allgemeinen und praktische investitionspolitische Probleme im Besonderen zu formulieren und den zielorientierten investitionspolitischen Managementprozess als Ganzes sowie in den einzelnen Teilsegmenten (institutionen- und bewertungspolitisches Aufgabenfeld) wissenschaftlich reflektiert zu analysieren. Die Studierenden beherrschen die Instrumente, mit denen die vielfältigen praktischen investitionspolitischen Probleme gelöst werden können und haben die Fähigkeit, diese im Spannungsfeld von (wissenschaftlicher) Leistungsfähigkeit und Praxiseffizienz kritisch zu beurteilen. Auf dem Hintergrund der klassischen dynamischen Barwertverfahren sind sie in der Lage, sowohl spezielle Sachverhalte wie Steuern, staatliche Investitionshilfen, Geldwertänderungen und Wechselkurse als auch die Besonderheiten internationaler Investitionsprojekte bei der Analyse und Bewertung von investitionspolitischen Handlungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Durch die Vermittlung von fundiertem Wissen über die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Risikos bei investitionspolitischen Entscheidungen (traditionelle, entscheidungstheoretische und kapitalmarkttheoretische Ansätze) besitzen die Teilnehmer die Fähigkeit, Investitionsmöglichkeiten sowohl isoliert als auch im Gesamtzusammenhang eines Portfolios bzw. Investitionsprogramms zu analysieren und zu bewerten. Ein Überblick über die speziellen Instrumente zur Beurteilung von Finanzanlagen runden die praktischen investitionspolitischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmer ab.

**BWL13 - Grundlagen der BWL der Finanzdienstleistungen**

Die Studierenden kennen die Rolle eines Finanzdienstleisters als Finanzintermediär sowie die Funktionsweise der einzelnen Märkte im Finanzdienstleistungssektor. Darüber hinaus kennen sie Grundzusammenhänge der unterschiedlichen Finanzdienstleistungen (Produkte) aus dem Finanzdienstleistungssektor ebenso wie den rechtlichen Rahmen im Hinblick auf die Beaufsichtigung durch die BaFin.

Die Studierenden haben einen Überblick über den deutschen Finanzdienstleistungsmarkt sowie ausgewählte ausländische Finanzdienstleistungsmärkte und ein tieferes Verständnis ausgewählter Bankleistungen (z. B. M&A-Geschäft, Emissionsgeschäft) und Versicherungsleistungen (z. B. internationales Erst- und Rückversicherungsgeschäft) erworben. Die Studierenden können das Einflusspotential des Finanzdienstleistungssektors auf die Güter- und Dienstleistungsmärkte weltweit einschätzen. Die Studierenden kennen die organisatorischen Besonderheiten im Bank- und Versicherungsbetrieb, ebenso wie die Unterschiede des Marketings von Finanzdienstleistern im Vergleich zum Marketing von Konsum-/ Investitionsgüterherstellern kennen lernen.

**BWL14 - Personalmanagement/Human Resource Management**

Die Studierenden sind in der Lage, die Personalwirtschaft in ihrer Gesamtheit nachzuvollziehen. Insbesondere werden sie Methoden zur Bemessung der Personalkapazität kennen lernen und ausgewählte Verfahren wie z.B. Stellenplanmethode, arbeitswissenschaftliche und wertschöpfungsorientierte Verfahren beherrschen, um daraus eine Brutto-/Netto-Personalbedarfsplanung zu erstellen. Dabei werden sie lernen, unternehmensinterne und gesamtwirtschaftliche sowie gesellschaftliche Herausforderungen und Rahmenbedingungen und deren Entwicklungen zu erkennen sowie zu erwartende Auswirkungen unter Beachtung von Interdependenzen abzuschätzen. Hierzu werden neben Fallstudien auch geeignete Programme im Bereich des online-Lernens und zur Interdependenzanalyse eingesetzt. Die an der Kapazitätsrechnung orientierte Personalbeschaffung wird nachvollzogen und dabei die Vor-/Nachteile einer internen vs. externen Beschaffungsstrategie diskutiert. In diesem Zusammenhang lernen die Studierenden auch Bedeutung und Inhalte des internen vs. externen Personalmarketing kennen und sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, je gesondert für entsprechende Beschaffungswege ein Personalmarketingkonzept zu umreißen. Als Arbeitsgrundlage werden Fallstudien eingesetzt. Die Studierenden werden mit der Rolle und Bedeutung von Personalentwicklung (PE) auch unter strategischen Gesichtspunkten vertraut gemacht. Sie werden unterschiedliche Methoden sowie deren Zielgruppenrelevanz kennen und in der Lage sein, entsprechend des PE-Regelkreises systematisch ein PE-Konzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang werden sie die Bedeutung von eHR in Gegenwart und Zukunft kennen lernen und können eine konkrete PE-Aufgabe beispielhaft als blended learning-Konzept gestalten. Trends, Herausforderungen und Veränderungsnotwendigkeiten werden in ihren wechselseitigen Wirkungen exemplarisch betrachtet, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, auf Basis der Kenntnis strategischer Ansätze ein Strategiekonzept für HRM zu entwickeln.

**BWL15 - Grundlagen der Umweltökonomie und –politik sowie aktuelle Probleme der Umweltpolitik**

Ziel dieser Veranstaltung ist es, den Studenten umweltökonomische Grundlagen anhand ausgewählter Beispiele zu vermitteln. Die Studierenden sind in der Lage, sich mit umweltpolitischen Fragestellungen wissenschaftlich und kritisch auseinander zu setzen. Die Studierenden sind aussagefähig zu den jeweils behandelten Themenkomplexen. Nicht nur die Fach-, sondern auch die Sozialkompetenz der Studierenden wird durch interaktive Einbindung, Rollenspiele und durch das Debating gefördert. Die Studierenden haben kreative Problem- und Komplexitätshandhabungsmethoden erlernt und an praktischen Beispielen getestet.

**BWL16 - Kleinbetriebe in modernen Volkswirtschaften**

Die Studierenden verstehen die volkswirtschaftliche Bedeutung von Existenzgründungen und kleinen Unternehmen in modernen Volkswirtschaften; sie erkennen die Potenziale kleinbetrieblicher Organisation und die Managementverantwortung für den kleinbetrieblichen Unternehmenserfolg; sie sind in der Lage, auf dieser Basis betriebliche Strategien zu entwickeln und grundlegende Managemententscheidungen in ihren Voraussetzungen, Implikationen und Reichweiten einzuschätzen, vorzubereiten und zu treffen.

**BWL17 - Arbeits-, Sozial, und Berufsbildungsrecht**

Das Modul baut auf dem Modul Gesellschafts- und Arbeitsrecht im 2. Semester auf. Die Studierenden haben die individualarbeitsrechtlichen Kenntnisse vertieft und erweitert und sind in der Lage Arbeitsverträge sinnvoll auf die Gegebenheiten der betrieblichen Praxis abzustimmen, insbesondere können sie mit besonderen Arbeitsverhältnissen (z.B. Befristung, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Einsatz von Leiharbeitnehmern) gestalterisch umgehen. Sie kennen die Fallstricke des deutschen Kündigungsrechts und können zur Vermeidung von Arbeitsgerichtsverfahren beitragen. Die Studierenden sind mit den Grundlagen des Mitbestimmungssystems vertraut, kennen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats und deren Durchsetzungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeiten der betrieblichen Gestaltung durch Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede. Im Bereich des Sozialrechts haben die Studierenden einen Überblick über das Sozialversicherungsrecht gewonnen und haben sich mit dem Beschäftigungsverhältnis und seinen Grundfragen befasst (z.B. Beschäftigung und Scheinselbständigkeit, Arbeitszeitflexibilisierungsmodelle und Beschäftigungsverhältnis, Insolvenzschutz, Meldeverfahren). Die für die Personalarbeit wichtigen Fragestellungen des Sozialversicherungsrechts haben sie vertieft (z.B. Unfallversicherungsrecht, Arbeitsförderungsrecht, Auswirkungen von Personalentscheidungen auf die sozialversicherungsrechtliche Stellung der Arbeitnehmer, Erstattungspflichten des Arbeitgebers). Die Rechtsaspekte der jeweils aktuellen Arbeitsmarktpolitik wurden diskutiert. Die Studierenden sind mit dem dualen System der Berufsbildung vertraut, kennen die Rechte und Pflichten der Parteien des Ausbildungsverhältnisses und kennen die Verpflichtungen des Arbeitgebers im Rahmen des Jugendarbeitsschutzes. Ausgewählte Probleme des Arbeits- und Sozialrechts sind den Studierenden wenigstens in Grundzügen vertraut (z.B. Elternzeit, Arbeitnehmerüberlassung, Konzernarbeitsverhältnis, Gestaltung von Arbeitszeitkonten, betriebliche Altersversorgung, Rückzahlung von Fortbildungskosten).

**BWL18 - Unternehmenssimulation**

Die Studierenden lernen praxisnah die vernetzten Zusammenhänge im Unternehmen kennen. Sie erwerben die Fähigkeit, mit unternehmensexternen und –internen Informationsquellen umzugehen. Sie sammeln Erfahrung in der Informationsanalyse, -auswertung und -verdichtung sowie im Aufbau und Einsatz von Controllinginstrumenten. Sie koordinieren Führungsaufgaben, erleben die Unsicherheit im Rahmen der Entscheidungsfindung und bewältigen Konflikte innerhalb des eigenen Führungsteams. Sie entwickeln Verhandlungsstrategien und führen Präsentationen vor potentiellen Geldgebern durch. Insgesamt bietet das Planspiel den Teilnehmern eine gute Plattform zur Festigung, Vertiefung und Anwendung des im Studium erworbenen Wissens. Es ermöglicht den Studierenden darüber hinaus, ihre soziale Kompetenz auszubauen.

### 3. Wahlpflichtmodule der Vertiefungen BWL:

#### **SB14 - Marketing für Investitionsgüter**

Vertiefte Kenntnisse der konzeptionellen Ansätze des Marketings für Investitionsgüter. Vertiefte Kenntnisse spezifischer Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse und Planung sowie zur operativen Durchführung von Marketing-Maßnahmen. Vertiefte Kenntnisse internationaler Wettbewerbsbedingungen und Wettbewerbsstrategien. Verstehen und analysieren komplexer Problemzusammenhänge. Transfer theoretischer Konzepte und Instrumente auf nationale und internationale Anwendungsbeispiele aus der Praxis. Entwicklung umsetzungsrelevanter Problemlösungen in Gruppenarbeit Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse der Gruppenarbeit. Trainieren von Kommunikationsfähigkeit.

#### **SB15 - Marketing für Konsumgüter**

Vertiefte Fachkenntnisse der konzeptionellen Ansätze des Konsumgütermarketing. Vertiefte Kenntnisse des Konsumentenverhaltens. Vertiefte Kenntnisse spezifischer Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse- und Planung und zur operativen Durchführung von Marketingmaßnahmen. Verstehen komplexer Problemzusammenhänge. Transfer theoretischer Konzepte auf Anwendungsbeispiele aus der internationalen Praxis. Entwicklung anwendungsrelevanter Problemlösungen in Gruppenarbeit. Präsentation und Verteidigung der Gruppenergebnisse.

#### **SB20 - Führung und Organisation in Kleinbetrieben**

Das Modul gewährt den Studierenden Einblick in die Besonderheiten der Unternehmens- und Personalführung bei Klein- und Mittelbetrieben. Es behandelt sowohl betriebswirtschaftliche als auch rechtliche Aspekte (einschließlich der Ausnahmen und Sonderregelungen), die im Rahmen der Führung eines KMU von Bedeutung sind. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Führungsaufgaben und -prozesse in Kleinbetrieben zu analysieren und zu organisieren. Sie werden in die Lage versetzt, die Personalführung in Kleinbetrieben zielorientiert und unter Berücksichtigung rechtlicher Sonderregelungen zu gestalten und zu leben. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, ganzheitliche Management- und Führungssysteme (z.B. Qualitätsmanagementsysteme, ökologieorientierte Führungskonzepte), die häufig auf die Belange der Großbetriebe ausgerichtet sind, auf Kleinbetriebe zu übertragen.

#### **SB30 - Arbeitsorganisation, Transport und Verkehr**

Die Studierenden verstehen Arbeitsprozesse und lernen das Zusammenspiel zwischen Mensch, Organisation und Technik zu optimieren. Sie sind in der Lage, die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation und Zeitaufwand für Arbeitsprozesse einzuschätzen und ihre Bedeutung für einen effektiven Organisationsablauf im Unternehmen zu analysieren. Sie können die personelle Bedarfsplanung aus qualitativer, quantitativer und zeitlicher Sicht unter Berücksichtigung der tariflichen und gesetzlichen Gegebenheiten durchführen. Dafür verfügen sie über Kenntnisse hinsichtlich verschiedener Arbeitszeit- und Schichtmodelle sowie den Einsatz von Tele- und Leiharbeit. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Arbeitsbewertungs- Vergütungs- und Motivationskonzepte für die jeweilige Arbeitsorganisation einzuschätzen. Durch internationale Vergleiche lernen sie die unterschiedlichen Arbeitssysteme kennen sowie ihre Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität und auf die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit einzuschätzen. Sie haben Kenntnisse über Arbeits- und Qualifikationsverschiebungen durch Verlagerung der Kernkompetenzen entlang der Wertschöpfungskette und im internationalen Kontext. Darüber hinaus sind die Studierenden im Hinblick auf transnationale Geschäftsbeziehungen mit den Anforderungen eines Auslandseinsatzes der Mitarbeiter vertraut und haben die Fähigkeit, im ausreichenden Rahmen die Arbeitsbedingungen im Ausland und ihre ökonomischen, kulturellen und sozialen Auswirkungen auf interne und externe Arbeitsprozesse einzuschätzen.

Die Studierenden sind nach Abschluss der Unit in der Lage, für vorgegebene Warenströme unter Einhaltung des geforderten Lieferservices und anderen Rahmenbedingungen die optimale Liefer- und Transportkette auszuwählen. Sie können die Anforderungen der Güterverkehre an Güterverkehrszentren unter Berücksichtigung von nationalen und internationalen Vorschriften

einschätzen und beurteilen. Sie verstehen, Logistikkonzepte in die Unternehmensstrategien zu integrieren und entsprechende Problemlösungen vorzuschlagen. Dabei berücksichtigen sie die zur Verfügung stehenden modernen Technologien und haben Kenntnisse über die Entsorgungslogistik und entsprechender Umweltgesetze und Verordnungen. Sie sind in der Lage, für logistische Problemstellungen entsprechende analytische Methoden auszusuchen und anzuwenden. Sie vertiefen bei einer Exkursion das Verständnis für logistische Prozesse.

### **SB31 - Produktentwicklung und Produktionsgestaltung**

Das Modul führt die Teilnehmer ein in die Abläufe und Rahmenbedingungen der Produktentwicklung. Die Teilnehmer werden befähigt, die strategischen Aspekte der Produktentwicklung zu analysieren und deren Einfluss auf andere betriebswirtschaftlich relevanten Unternehmensteile zu charakterisieren. Der Modul vermittelt Lösungen für klassischen Zielkonflikte der Produktentwicklung wie steigende Variantenvielfalt bei sinkenden Kosten und erläutert die Umsetzung von Kundenanforderungen in das konkrete Produkt mittels Lasten- und Pflichtenheften. Darin eingebettet schafft der Modul Verständnis für das Qualitätsmanagement sowohl aus strategischer, produktgestalterischer als auch aus operativer Sicht. Im Bereich Produktionsgestaltung zeigt der Modul Lösungswege auf, wie ausgehend von der Fabrikgesamtplanung über Layout- und Arbeitsplatzgestaltung kostenoptimale Herstellung und qualitätsgerechte Prozesse sichergestellt werden.

### **SB35 - Finanzierungsmanagement**

Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, praktische finanzierungspolitische Probleme in sämtlichen Dimensionen zu formulieren und den zielorientierten finanzierungspolitischen Managementprozess im Allgemeinen und bezogenen auf einzelne konkrete praktische Finanzierungsanlässe im Speziellen wissenschaftlich reflektiert zu analysieren. Die Studierenden kennen die Perspektive, aus der finanzierungspolitische Probleme zweckmäßigerweise analysiert werden. Sie verfügen über ein breites und fundiertes Wissen über die Charakteristika, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der in der Praxis grundsätzlich zur Verfügung stehenden vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen. Sie beherrschen die Instrumente zur Optimierung von Finanzierungsentscheidungen sind in der Lage, in konkreten praktischen Entscheidungssituationen die jeweils in Frage kommenden Finanzierungsformen zu identifizieren und zielorientierte Entscheidungen zu treffen. Die Teilnehmer haben die Fähigkeit, die mit finanzierungspolitischen Maßnahmen regelmäßig verbundenen Risiken zu identifizieren und zu analysieren. Sie haben einen Überblick über die Instrumente, die zur Vermeidung finanzierungspolitischer Risiken zur Verfügung stehen und werden namentlich in Bezug auf Zinsänderungs- und Währungsrisiken in die Lage versetzt, diese zielorientiert zu steuern.

### **SB39 - Ertragssteuerrecht**

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eine den steuerlichen Vorschriften entsprechende Bilanz aufzustellen, die den rechtsformspezifischen Besonderheiten Rechnung trägt und als Unterlage zur Steuererklärung dienen kann; haben die wichtigsten Steuerentstrickungstatbestände und Übertragungshandlungen kennen gelernt und sind in der Lage, die in diesem Zusammenhang möglichen Gestaltungen in relevanten Praxisfeldern aufzuzeigen; können komplexe Zusammenhänge der angesprochenen Themengebiete erfassen und angemessene Lösungsvorschläge für sich stellende Praxisfragen und -probleme präsentieren.

---

**Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik**

---

**Richtlinien für die inhaltliche Orientierung des Fachpraktikums****§1 Geltungsbereich**

Diese Anlage regelt die Durchführung des Fachpraktikums im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik.

**§ 2 Ziele und Grundsätze**

(1) Ziel des Fachpraktikums ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Grundlage des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens sollen anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden. Das Fachpraktikum soll die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut machen und zur individuellen Gestaltung der nachfolgenden Semester anregen.

(2) Das Fachpraktikum kann in begründeten Ausnahmefällen auch durch selbstständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten (auch als Gesellschafter/in oder Geschäftsführer/in) absolviert werden. Der oder die Studierende hat in diesem Fall Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit durch geeignete Unterlagen nachzuweisen und die Gründe darzulegen, aus denen eine unselbstständige Tätigkeit nicht in Betracht kommt. Der oder die Praktikumsbeauftragte legt nach Rücksprache mit dem oder der Studierenden und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls fest, wer den Praxisbericht gegenzeichnet.

(3) Das 6. Semester mit dem Fachpraktikum gliedert sich in

- die praktische Ausbildung,
- das Praktikumsbegleitende Seminar (PRS).

Die praktische Tätigkeit wird unter Betreuung durch die HTW Berlin in dafür geeigneten Ausbildungsstellen grundsätzlich außerhalb der HTW Berlin durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen finden an der HTW Berlin statt.

(4) Die durch die Hochschule begleitete praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 85 Arbeitstagen; sie unterliegt den dort geltenden Arbeitszeitregelungen. Mit Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten darf die praktische Ausbildung innerhalb des Fachpraktikums im Ausnahmefall auf höchstens drei Ausbildungsstellen verteilt werden. Hierfür ist insbesondere erforderlich, dass die einzelnen Zeitabschnitte so bemessen sind, dass die Ziele des Fachpraktikums erreicht werden können. Dabei darf die praktische Tätigkeit bei einer Ausbildungsstelle die Dauer von vier Wochen nicht unterschreiten.

(5) Eine Aufteilung des Fachpraktikums auf mehrere nicht zusammenhängende Zeiträume ist nicht möglich. Der oder die Praktikumsbeauftragte kann aber im Ausnahmefall auf schriftlichen, mit einer Begründung versehenen Antrag Tätigkeiten von mindestens 4 Wochen auf das Praktikum anrechnen, wenn zuvor ein auf 85 Arbeitstage angelegtes Fachpraktikum aus von dem oder der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen unterbrochen oder abgebrochen werden musste.

(6) Das Praktikumsbegleitende Seminar (PRS) ist nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit der Ausbildungsstelle zu besuchen. Eine Freistellung ist auf das zeitlich erforderliche Maß zu beschränken.

(7) Andere Module/Lehrveranstaltungen darf der oder die Studierende nur belegen, wenn der Besuch der Lehrveranstaltungen die festgelegte Anwesenheitszeit in der Ausbildungsstelle zeitlich nicht berührt und die Ausbildungsstelle dies zuvor schriftlich bestätigt hat.

(8) Die Studierenden sollen im Fachpraktikum ein angemessenes Entgelt von der Ausbildungsstelle erhalten.

(9) Für die Teilnahme an Prüfungen sind die Studierenden von der Ausbildungsstelle freizustellen. Unbeschadet der Regelung des Abs. 4 ist die Ausbildungsstelle verpflichtet, den Studierenden die Teilnahme an Hochschulprüfungen zu ermöglichen.

### **§ 3 Zeitpunkt der Durchführung, Zulassung**

(1) Das Fachpraktikum soll grundsätzlich erst begonnen werden, wenn das Basisstudium (1. bis 3. Semester) abgeschlossen ist. Es kann im Ausnahmefall auch dann begonnen werden, wenn zum Zeitpunkt des Beginns die Leistungsnachweise von Lehrveranstaltungen im Basisstudium im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten noch ausstehen. Ein gesonderter Antrag auf Ausnahmezulassung ist nicht erforderlich. Fehlen jedoch mehr Leistungsnachweise, kann das Fachpraktikum erst später durchgeführt werden.

(2) Wer die Zulassung zum Fachpraktikum bei dem oder der Praktikumsbeauftragten beantragt, muss schriftlich versichern, dass nicht mehr Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen im Basisstudium als im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten noch ausstehen. Der oder die Praktikumsbeauftragte kann in Zusammenarbeit mit der Prüfungsverwaltung die Angaben des oder der Studierenden überprüfen. Erweisen sich die Angaben als unzutreffend, wird das Fachpraktikum nicht anerkannt.

(3) Das Fachpraktikum sollte spätestens bis zur Stellung des Antrags auf Zulassung zur Bachelorarbeit absolviert sein; bis zu diesem Zeitpunkt sollte der Nachweis über die Durchführung des Fachpraktikums vorliegen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt erst, wenn der Nachweis über die Durchführung des Fachpraktikums vorliegt.

### **§ 4 Inhaltliche Orientierung, Ausbildungsplan**

(1) Schwerpunkt der Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums ist die Bearbeitung von ökonomischen, rechtlichen und politikwissenschaftlichen Fragestellungen.

(2) Das Praktikum soll in Verbänden, politischen Parteien, der öffentlichen Verwaltung oder Unternehmen absolviert werden.

(3) Die Studierenden sollten insbesondere im politiknahen Wirtschaftsbereich oder in politischen Institutionen mit Schwerpunkt auf wirtschaftliche oder wirtschaftspolitische Zusammenhänge eingesetzt werden. Daneben eignen sich als Arbeitsbereiche insbesondere alle Bereiche mit betriebswirtschaftlicher oder volkswirtschaftlicher Orientierung.

(4) Wird das Fachpraktikum in einer einzigen Ausbildungsstelle absolviert, dann soll der oder die Studierende verschiedene Betriebsbereiche oder Arbeitsgebiete kennen lernen. Die Tätigkeit in einem Betriebsbereich oder Arbeitsgebiet soll in der Regel 4 Wochen nicht unterschreiten.

(5) Zu Beginn der praktischen Ausbildung sollen die Ausbildungsstelle und der oder die Studierende einen Ausbildungsplan aufstellen, der die organisatorischen Möglichkeiten der Ausbildungsstelle und die fachlichen Präferenzen des oder der Studierenden angemessen berücksichtigt.

### **§ 5 Praktikumsbeauftragter oder Praktikumsbeauftragte**

Der Fachbereichsrat beauftragt für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik mindestens eine hauptamtliche Lehrkraft, die für die allgemeine Durchführung des Fachpraktikums verantwortlich ist (Praktikumsbeauftragter oder Praktikumsbeauftragte). Die Bestellung erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von vier Semestern. Für denselben Zeitraum wird eine hauptamtliche Lehrkraft als Stellvertreter oder Stellvertreterin bestellt. Eine vorzeitige Abberufung des oder der Praktikumsbeauftragten oder des Stellvertreters oder der Stellvertreterin durch den Fachbereichsrat ist möglich. Praktikumsbeauftragte und Stellvertreter oder Stellvertreterin können für mehrere Studiengänge bestellt werden. Zu seinen oder ihren Aufgaben gehören:

- die Beratung von Studierenden,
- die Erfassung von Praxisplätzen,
- die Bestätigung der Ausbildungsverträge,
- Entscheidungen gem. §§ 2 Abs. 4, Abs. 5, § 6 Abs. 3, § 7 Abs. 4 und § 10 Abs. 1, Abs. 8 sowie

- die Regelung aller zwischen den Ausbildungsstellen und dem Fachbereich auftretenden organisatorischen oder vertraglichen Fragen.

## § 6 Betreuende Lehrkraft

(1) Jeder Studierende hat einen Anspruch darauf, während des Fachpraktikums von einer zugeordneten Lehrkraft fachlich betreut zu werden. Diese Betreuung soll sich über die Dauer der praktischen Tätigkeit möglichst gleichmäßig verteilen und kann am Praxisplatz stattfinden.

(2) Die fachliche Betreuung erfolgt durch eine hauptamtliche Lehrkraft (betreuende Lehrkraft). Die Betreuung gehört zu den Lehraufgaben. In Ausnahmefällen kann auch ein Honorarprofessor oder eine Honorarprofessorin oder ein Lehrbeauftragter oder eine Lehrbeauftragte sowie ein Gastdozent oder eine Gastdozentin mit der Betreuung beauftragt werden. Einer Lehrkraft kann die Betreuung mehrerer Studierender übertragen werden.

(3) Die betreuende Lehrkraft wird dem oder der Studierenden nach fachlichen Gesichtspunkten zugeordnet. Dabei sind die Wünsche des oder der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

(4) Die betreuende Lehrkraft soll zumindest zu Beginn und gegen Ende des Ausbildungszeitraumes mit dem oder der Studierenden in Kontakt treten.

## § 7 Ausbildungsvertrag

(1) Vor Beginn des Fachpraktikums schließen die Ausbildungsstellen und der oder die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab. Der Ausbildungsvertrag wird durch die HTW Berlin bestätigt.

(2) Der Ausbildungsvertrag regelt insbesondere

- a) den Zeitraum der praktischen Tätigkeit;
- b) die Verpflichtung der Studierenden,
  - aa) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
  - bb) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
  - cc) den Anordnungen der Ausbildungsstelle nachzukommen,
  - dd) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
  - ee) einen zeitlich gegliederten Bericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Tätigkeit ersichtlich sind (Praxisbericht) und diesen der Ausbildungsstelle zur Gegenzeichnung vorzulegen,
  - ff) ein Fernbleiben gegenüber der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen;
- c) die Verpflichtung der Ausbildungsstelle
  - aa) Die Studierenden entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
  - bb) ihm oder ihr die Teilnahme an planmäßigen Lehrveranstaltungen im Praxissemester und an Prüfungen zu ermöglichen,
  - cc) den von den Studierenden zu erstellenden Praxisbericht zu überprüfen,
  - dd) ein Zeugnis über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung auszustellen,
  - ee) der betreuenden Lehrkraft der HTW Berlin die Betreuung des Studierenden am Praxisplatz zu ermöglichen,
  - ff) den Studierenden ein angemessenes Entgelt zu zahlen; diese Verpflichtung entfällt, wenn einer Entgeltzahlung tarif- oder haushaltsrechtliche Gründe zwingend entgegenstehen,

- d) Fragen der Versicherung der Studierenden,
- e) die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung.

(3) Im Ausbildungsvertrag werden namentlich aufgeführt

- a) der oder die Ausbildungsbeauftragte der Ausbildungsstelle,
- b) der oder die Praktikumsbeauftragte,
- c) die betreuende Lehrkraft.

(4) Für den Ausbildungsvertrag soll das als Anlage 4a beigefügte Muster verwendet werden. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten. Dieser oder diese kann die Zustimmung insbesondere dann versagen, wenn eine abweichende Regelung die Ziele des Fachpraktikums im Sinne des § 2 Abs. 1 gefährdet oder den oder die Studierende in unangemessener Weise benachteiligt.

(5) Sofern ein Praktikum im Ausland durchgeführt wird, besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Den betroffenen Studenten wird empfohlen, in eigener Zuständigkeit eine Unfallversicherung abzuschließen, da ansonsten kein Versicherungsschutz für diesen Zeitraum besteht.

## § 8 Fehlzeiten

(1) Die Abwesenheit vom Praxisplatz ist von dem oder der Studierenden unverzüglich der Ausbildungsstelle anzuzeigen. Im Falle der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ist diese spätestens am dritten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung gegenüber der Ausbildungsstelle zu belegen.

(2) Fehlzeiten von mehr als 5 Arbeitstagen sind nachzuholen. Dabei sind Fehlzeiten i.S.v. § 2 Abs. 9 mit einzubeziehen. Im Zeugnis der Ausbildungsstelle sowie im Praktikumsnachweis sind die Fehlzeiten auszuweisen.

## § 9 Beurteilung des Fachpraktikums

(1) die Beurteilung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft auf der Grundlage

- des Zeugnisses der Ausbildungsstelle
- des Praxisberichts des oder der Studierenden.

(2) Der oder die Studierende hat auf eine unverzügliche Ausstellung des Zeugnisses durch die Ausbildungsstelle hinzuwirken und das Zeugnis sofort nach Erhalt der betreuenden Lehrkraft zuzuleiten.

(3) Das Praktikum ist von der/dem Studierenden schriftlich in Form eines Praktikumsberichts zu dokumentieren. Für den Praktikumsbericht gelten die folgenden Formalien:

- Länge ca. 5 bis 10 Standarddruckseiten,
- Abgabe mit dem Formblatt Praktikumsblatt bis spätestens sechs Wochen nach Ende des Praktikums,
- Unterschrift sowohl vom betrieblichen Betreuer als auch von dem/der fachlich betreuenden Hochschullehrer oder Hochschullehrerin.

(4) Inhaltlich soll der Bericht folgenden Aufbau haben und Angaben zu den folgenden Punkten enthalten:

1. Standarddeckblatt;
2. Dauer des Praktikums (von...bis...);
3. Kurze Beschreibung des Betriebes (Name, Anschrift, Größe, Geschäftsfeld etc.);
4. Beschreibung der eigenen Aufgaben im Betrieb, insbesondere
  - a) durchlaufene Betriebsabteilungen,
  - b) konkrete Beschreibung der Aufgaben, mit denen man während des Praktikums betraut worden war (mit ungefährender Angabe der jeweiligen Dauer),
  - c) angewandte Methoden,
  - d) Beschreibung der eigenen Arbeitsergebnisse und

- e) Angaben zum Grad der Selbständigkeit und der Anleitung, mit der die Aufgaben während des Praktikums erfüllt wurden; und
5. Darstellung der Bezüge zwischen Praktikum und Studium, insbesondere
- a) welche Kenntnisse aus dem Studium nützlich waren,
  - b) welche erforderlichen Kenntnisse im Studium nicht vermittelt wurden,
  - c) wie eine bessere Vorbereitung auf das Praktikum hätte erfolgen können und
  - d) welchen Einfluss das Praktikum auf die weitere Berufsorientierung und die Wahl des Themas für die Bachelorarbeit hat.

Der Bericht soll mit einer Einschätzung des Praktikums, der aufgetretenen Probleme und der Verbesserungsmöglichkeiten schließen.

(5) Ist erkennbar, dass die Ziele der praktischen Ausbildung erreicht wurden, legt die betreuende Lehrkraft die Beurteilung des Fachpraktikums anhand der in Abs. 4 enthaltenen Kriterien mit bestanden fest.

(6) Lautet die Beurteilung „nicht bestanden“, ist das Fachpraktikum unverzüglich zu wiederholen.

(7) Über die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums wird ein Praktikumsnachweis ausgestellt. Der Nachweis wird von der zuständigen Verwaltung des Fachbereiches erstellt und von dem/der Praktikumsbeauftragten unterzeichnet. Die einheitliche Form des Nachweises wird durch die Hochschulleitung geregelt.

## **§ 10 Anerkennung, Befreiung**

(1) Eine Anerkennung praktischer Tätigkeiten ist auf Antrag möglich, wenn eine dem Fachpraktikum gleichwertige Tätigkeit vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin ausgeübt wurde, diese Tätigkeit 36 Wochen in Vollzeitform oder bei Teilzeitform einen äquivalenten Zeitraum in höchstens 3 getrennten Abschnitten umfasst und der Beginn dieser Tätigkeit nicht mehr als 5 Jahre vor der Antragstellung liegt. Die Tätigkeit ist detailliert nachzuweisen. Zum Nachweis gehören ein Zeugnis des Arbeitgebers, aus dem auch die Tätigkeitsbereiche, in denen gearbeitet wurde, hervorgehen, sowie ein Bericht des oder der Studierenden, der den gleichen Anforderungen unterliegt, die an den Praxisbericht gestellt werden. Bei selbständigen Tätigkeiten tritt an die Stelle des Zeugnisses ein Ersatz (z.B. Eintragung ins Handelsregister, Angabe der Steuernummer und Bescheinigung des Steuerprüfers, o.ä.). Ohne objektiv nachprüfbar Nachweis ist eine Befreiung nicht möglich.

(2) Die in Absatz 1 geforderte Gleichwertigkeit der Tätigkeit bezieht sich auch auf die Qualifikation des Antragstellers oder der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Ausübung des Praktikums. Da es zu den zentralen Zielsetzungen des Praktikums gehört, die im Basisstudium erworbenen Kenntnisse anzuwenden, müssen dem Basisstudium gleichwertige Qualifikationen zu Beginn der Tätigkeit vorgelegen haben und nachgewiesen werden. Dazu reicht eine abgeschlossene Berufsausbildung regelmäßig nicht aus.

(3) Nicht anzuerkennen sind die Ausbildungszeiten in einem kaufmännischen Beruf.

(4) Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin an einer anderen Hochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschaftsrechtlichen (nicht: rechtswissenschaftlichen) Studiums erfolgreich absolviert wurden, können als Fachpraktikum anerkannt werden, sofern das Praktikum nach Abschluss der für das Studium an der anderen Hochschule notwendigen Fachsemester durchgeführt wurde und den oben zu § 3 Abs. 1 niedergelegten Richtlinien entspricht. War das Praktikum kürzer, dann kann eine Anerkennung mit der Maßgabe erfolgen, die fehlenden Zeiten, jedoch mindestens 8 Wochen (40 Arbeitstage), nachzuholen. Nicht berücksichtigungsfähig sind Praktika von weniger als 8 Wochen.

(5) Absatz 4 gilt entsprechend für Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin im Anschluss an ein wirtschaftswissenschaftliches oder wirtschaftsrechtliches (nicht: rechtswissenschaftliches) Studium an einer anderen Hochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland erfolgreich absolviert wurden, sofern das Praktikum in zeitlicher, inhaltlicher und formaler Hinsicht dem Fachpraktikum entspricht.

(6) Eine studienbegleitende Tätigkeit während der Vorlesungszeit oder während der vorlesungsfreien Zeiten kann nicht als Praktikum anerkannt werden, auch dann nicht, wenn sie ansonsten den Anforderungen an Praktikumsplätze genügt.

(7) Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen dem oder der Praktikumsbeauftragten einzureichen. Dieser oder diese entscheidet über die beantragte Anerkennung.

Anlage 4a zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik

**Ausbildungsvertrag  
für das Fachpraktikum**

Zwischen

Unternehmen - Behörde - Einrichtung

Bezeichnung - Anschrift – Telefon - Mailadresse

nachfolgend Ausbildungsstelle genannt,

und

Herrn/Frau .....  
Vor- und Zuname

geboren am .....in.....

wohnhaft in .....

Student oder Studentin an der HTW Berlin  
im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik  
des Fachbereiches 03, Wirtschaftswissenschaften I  
nachfolgend Student oder Studentin genannt,  
wird folgender

**VERTRAG**

geschlossen:

**§ 1 Allgemeines**

Der Student oder die Studentin absolviert im **Sommer-/Wintersemester 20../..** das in der Studienordnung des Studienganges vorgesehene Fachpraktikum. Die Ausgestaltung des Fachpraktikums richtet sich nach der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 4).

## **§ 2 Pflichten der Vertragspartner**

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, den Studenten oder die Studentin in der Zeit vom .....bis ..... (= ..... Arbeitstage) unter Beachtung der in § 1 genannten Vorschriften auszubilden, insbesondere

1. ihm die Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen,
2. den vom Studenten oder der Studentin zu erstellenden Praxisbericht laufend zu überprüfen,
3. ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht,
4. der fachlich betreuenden Lehrkraft der HTW Berlin die Betreuung des Studenten oder der Studentin am Praxisplatz zu ermöglichen.

(2) Der Student oder die Studentin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
5. fristgerecht einen der Ausbildungsstelle und der HTW Berlin vorzulegenden Praxisbericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
6. ein Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 3 Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche**

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des Studenten oder der Studentin fallen.

## **§ 4 Ausbildungsbeauftragte**

Die Ausbildungsstelle benennt

Herrn/Frau.....

als Beauftragten oder Beauftragte für die Ausbildung des Studenten oder der Studentin.

## **§ 5 Urlaub**

Während der Vertragsdauer steht dem Studenten oder der Studentin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

## **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner, im Fall der Auflösung durch die Ausbildungsstelle nach vorheriger Anhörung des fachlichen Betreuers des Studenten oder der Studentin der HTW.

## **§ 7 Versicherungsschutz**

Der Student oder die Studentin ist während des Fachpraktikums im Inland in der Regel über die Betriebsunfallkasse des Ausbildungsbetriebes gegen Unfall versichert. Er oder sie ist gehalten, die Frage des Unfallversicherungsschutzes vor Antritt des praktischen Studienseesters mit dem Betrieb zu klären. Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der HTW Berlin einen Abdruck der Unfallanzeige.“ Sofern das Fachpraktikum im Ausland durchgeführt wird, ist kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gegeben. Der Student oder die Studentin muss sich selbst gegen Unfall versichern.

## **§ 8 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

## **§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

Ein Arbeitsverhältnis wird auch durch diesen Vertrag nicht begründet. Der Student oder die Studentin erhält für die Laufzeit des Vertrages monatlich .....EUR. Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des Studenten oder der Studentin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Ausbildungsstelle:

Student oder Studentin:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

bestätigt:

Praktikumsbeauftragter oder  
Praktikumsbeauftragte des  
Bachelorstudienganges Wirtschaft und Politik

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

## Wirtschaft und Politik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 12. Januar 2011

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 12. Januar 2011 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik beschlossen\*:

### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

### Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

---

\* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 18.05.2011.

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik in der jeweils gültigen Fassung sowie durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen.

## § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von Hausarbeiten, Präsentationen, Projekten, Klausuren etc. entsprechend RPO erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist im Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Wirtschaft und Politik – Bachelor of Arts (B.A.)“ festgelegt.
- (2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen, bei englischsprachigen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

## § 4 Modulprüfungen

- (1) Alle Module, mit Ausnahme des Fachpraktikums (PRA), schließen mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.
- (2) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:
  - Praktikumsbegleitendes Seminar (PRS)
- (3) Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Gehen in die Modulprüfung modulbegleitend geprüften Studienleistungen ein, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten im Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Wirtschaft und Politik – Bachelor of Arts (B.A.)“ festgelegt ist.
- (4) Die Module BWL 1, BWL 2, R 1 und S 1, welche aus mehreren Units bestehen, bilden jeweils eine didaktische Einheit und führen zu einer differenziert bewerteten, einheitlichen Modulnote, die gem. Studienordnung vom Modulbeauftragten oder durch den von diesem ernannten Prüfer festzulegen ist.
- (5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls voraus.

## § 5 Beurteilung des Fachpraktikums

- (1) Das Fachpraktikum wird gemäß der in Anlage 4 der Studienordnung festgelegten Kriterien undifferenziert beurteilt.

## § 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges Wirtschaft und Politik bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem Kandidaten oder der Kandidatin gewählte Thema, sofern es geeignet ist, und legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist gemäß Abs. 3 sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen fest.

(2) Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das festgelegte Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Semesterende der Antragstellung zu erfolgen.

(3) Zur Bachelorarbeit (TH) wird zugelassen, wer alle Module der ersten fünf Studienplansemester sowie das Fachpraktikum (PRA) erfolgreich abgeschlossen hat (180 LP).

Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module im Gesamtvolumen von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Module die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt in der Regel zu Semesterbeginn des jeweiligen Studienplansemesters. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen. Einzureichen sind drei Exemplare der Bachelorarbeit sowie eine elektronische Version. Bei nicht-fristgerechter Abgabe der Bachelorarbeit ist ein unmittelbar anschließendes Masterstudium nicht mehr gewährleistet. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(5) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Hiervon ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen. Die Bachelorarbeit kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden.

## § 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar/Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Wirtschaft und Politik ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Dem Kolloquium liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung umsetzungsorientierter Prinzipien und Methoden der Wirtschaft und Politik bei der Lösung volks- und/oder betriebswirtschaftlicher Aufgaben,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen wirtschaftspolitischen, betriebs- oder volkswirtschaftlichen Themas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

(4) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss des Studienganges Wirtschaft und Politik benannt wird.

## § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen

Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

(2) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst.

- QM4 Ökonometrie 1 und QM5 Ökonometrie 2 zu **Ökonometrie**
- VWL7 Angewandte Wirtschaftspolitik 1 und VWL8 Angewandte Wirtschaftspolitik 2 zu **Angewandte Wirtschaftspolitik**
- FS1 1. Fremdsprache und FS2 1. Fremdsprache und ggf. FS3 1. Fremdsprache zu **Wirtschaftsenglisch** (Niveaustufe: GER B2 bzw. GER C1) oder andere Fremdsprache Wirtschaft

## § 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten ( $X_1, X_2, X_3$ ) nach der Formel:

$X = 0,75X_1 + 0,20X_2 + 0,05X_3$  auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe  $X_1$ ); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe  $X_2$ ) und,
- die Note des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe  $X_3$ ).

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Modulnoten aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte gemäß Studienordnung.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten: -  $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module,

-  $a_i$ : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

| <b>Titel der Module (1. – 7. Semester)</b>               | <b>Gewichtungsfaktor <math>a_i</math></b> |
|--|---|
| Einführung in wissenschaftliches Arbeiten                | 5   |
| Einführung in die BWL, Marketing                         | 5   |
| Mikroökonomie  | 5   |
| Mathematik   | 5   |
| Grundlagen der Wirtschaftsinformatik                     | 5   |
| Einführung in Recht und Volkswirtschaft                  | 5   |
| Buchführung und Kostenrechnung                           | 6   |
| Grundlagen Investition und Finanzierung                  | 5   |
| Makroökonomie  | 5   |
| Statistik  | 5   |
| Grundlagen des Wirtschaftsrechts                         | 5   |
| Business English 1 oder andere Fremdsprache Wirtschaft * | 4   |

|   |   |
|---|---|
| Personal und Organisation   | 5 |
| Betriebliche Steuerlehre  | 5 |
| Strategisches Management  | 5 |
| Internationale Beziehungen  | 5 |
| Allgemeine Wirtschaftspolitik   | 5 |
| Soziologie der Wirtschaft und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung | 5 |
| Öffentliche Finanzen  | 6 |
| Angewandte Wirtschaftspolitik 1   | 5 |
| Ökonometrie 1   | 5 |

| <b>Titel der Module</b> (1. –7. Semester) – Fortsetzung  | Gewichtungsfaktor $a_i$ |
|--|-------------------------|
| Wahlpflichtmodul BWL, Sozialwissenschaften, Recht 1      | 5                       |
| Wahlpflichtmodul BWL, Sozialwissenschaften, Recht 2      | 5                       |
| Business English 2 oder andere Fremdsprache Wirtschaft * | 4                       |
| Wahlpflichtmodul BWL, Sozialwissenschaften, Recht 3      | 5                       |
| Wahlpflichtmodul BWL, Sozialwissenschaften, Recht 4      | 5                       |
| Wahlpflichtmodul BWL, Sozialwissenschaften, Recht 5      | 5                       |
| Projektmanagement  | 5                       |
| Europäische Integration                                  | 5                       |
| Ökonometrie 2  | 5                       |
| Praktikumsbegleitendes Seminar                           | 5                       |
| Sozialpolitik  | 6                       |
| Angewandte Wirtschaftspolitik 2                          | 5                       |
| Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1*           | 2                       |
| Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2*           | 2                       |
| Summe  | 170                     |

\* Darstellung der Variante 1 AWE/Fremdsprachen gemäß Anlage 2b StO, Variante 2 und 3 gelten analog.

(3) Muster des Bachelorzeugnis sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Absolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a, 3b, 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Zusätzlich zum Bachelorzeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

## § 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2011 in Kraft.

**HTW**

---

Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity of Applied  
Sciences

# Bachelorzeugnis

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat das Studium

im Bachelorstudiengang

**Wirtschaft und Politik**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

»\_\_\_\_\_« (X,X)

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der/Die Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.



Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

**Bachelorzeugnis  
für Frau / Herrn** \_\_\_\_\_

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten \_\_\_\_\_
- Einführung in die BWL, Marketing \_\_\_\_\_
- Buchführung und Kostenrechnung \_\_\_\_\_
- Personal und Organisation \_\_\_\_\_
- Betriebliche Steuerlehre \_\_\_\_\_
- Grundlagen Investition und Finanzierung \_\_\_\_\_
- Strategisches Management \_\_\_\_\_
- Projektmanagement \_\_\_\_\_
- Mikroökonomie \_\_\_\_\_
- Makroökonomie \_\_\_\_\_
- Allgemeine Wirtschaftspolitik \_\_\_\_\_
- Öffentliche Finanzen \_\_\_\_\_
- Sozialpolitik \_\_\_\_\_
- Angewandte Wirtschaftspolitik \_\_\_\_\_
- Internationale Beziehungen \_\_\_\_\_
- Europäische Integration \_\_\_\_\_
- Mathematik \_\_\_\_\_
- Statistik \_\_\_\_\_
- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik \_\_\_\_\_
- Ökonometrie \_\_\_\_\_
- Einführung in Recht und Volkswirtschaft \_\_\_\_\_
- Grundlagen des Wirtschaftsrechts \_\_\_\_\_
- Soziologie der Wirtschaft und Methoden empirischer \_\_\_\_\_
- Sozial- und Wirtschaftsforschung \_\_\_\_\_
- Praktikumsbegleitendes Seminar \_\_\_\_\_
- Wahlpflichtmodule: \_\_\_\_\_

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

- (Wirtschaftssprache) \_\_\_\_\_
- (AWE 1) \_\_\_\_\_
- (AWE 2) \_\_\_\_\_

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten):  
sehr gut, gut, befriedigend,  
ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit: \_\_\_\_\_

Mögliches Gesamtprädikat  
„mit Auszeichnung“, „sehr  
gut“, „gut“, „befriedigend“,  
„ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit: \_\_\_\_\_

Das Bachelorstudium wurde  
nach der Prüfungsordnung  
vom 12.01.2011  
veröffentlicht im Amtlichen  
Mitteilungsblatt Nr. \_\_\_\_\_  
der HTW Berlin vom  
\_\_\_\_\_, absolviert.

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums: \_\_\_\_\_

**HTW**

---

Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity of Applied  
Sciences

# Bachelor's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree course in

**Business Economics and Policies**

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

»\_\_\_\_\_« (X,X)

Berlin, \_\_\_\_\_

&lt;Seal&gt;

Head of Examination Board

Dean

\_\_\_\_\_  
This certificate has also been issued in the German language.



Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

**Grade Transcript for Ms / Mr**

Grades achieved in degree modules/module groups :

|  |       |
|--|-------|
| Introduction to Academic Working Methods             | _____ |
| Introduction to Business Administration, Marketing   | _____ |
| Bookkeeping and Cost Accounting                      | _____ |
| Personnel and Organisation                           | _____ |
| Corporate Taxation                                   | _____ |
| Fundamentals of Finance                              | _____ |
| Strategic Management                                 | _____ |
| Project Management                                   | _____ |
| Microeconomics                                       | _____ |
| Macroeconomics                                       | _____ |
| General Economic Policy                              | _____ |
| Public Finance                                       | _____ |
| Social Policy  | _____ |
| Applied Economic Policy                              | _____ |
| International Relations                              | _____ |
| European Integration                                 | _____ |
| Mathematics  | _____ |
| Statistics   | _____ |
| Fundamentals of Business Computing                   | _____ |
| Econometrics   | _____ |
| Introduction to Law and Economics                    | _____ |
| Fundamentals of Business Law                         | _____ |
| The Sociology of Economics and Methods for Empirical | _____ |
| Social and Economic Research                         | _____ |
| Internship- Accompanying Seminar Course              | _____ |
| <u>Elective Modules</u>                              | _____ |
|  | _____ |
|  | _____ |
|  | _____ |
|  | _____ |
|  | _____ |

Supplementary Modules

- (Business Language) \_\_\_\_\_
- (Module 1) \_\_\_\_\_
- (Module 2) \_\_\_\_\_

Possible grades in degree modules:  
very good, good,  
satisfactory, sufficient.

Topic of thesis:

Possible overall grades:  
"excellent", very good, good,  
satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The degree examination has  
been passed in accordance with the  
Examination Standards in effect on  
12.01.2011 published in Amtliches  
Mitteilungsblatt der HTW (Official  
Information Bulletin), No.  
\_\_\_\_\_of \_\_\_\_\_.

Assessment of oral Bachelor`s seminar/  
degree examination:

**HTW**

---

Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity of Applied  
Sciences

# Bachelorurkunde

Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat das Studium  
im Bachelorstudiengang**Wirtschaft und Politik**

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

**Bachelor of Arts (B.A.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

\_\_\_\_\_  
Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

**HTW**

---

Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity of Applied  
Sciences

# Bachelorurkunde

Herr \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
im Bachelorstudiengang

## **Wirtschaft und Politik**

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

## **Bachelor of Arts (B.A.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägestempel)

**HTW**

Hochschule  
für Technik und  
Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms \_\_\_\_\_  
born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree course in

**Business Economics and Policies**

She has been awarded the academic degree

**Bachelor of Arts (B.A.)**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

\_\_\_\_\_  
This certificate has also been issued in the German language.

---

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik

---

**HTW**

---

Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree course in

**Business Economics and Policies**

He has been awarded the academic degree

**Bachelor of Arts (B.A.)**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

\_\_\_\_\_  
This certificate has also been issued in the German language.

---

**Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik**

---

# HTW Berlin

## Diploma Supplement

### - Bachelor Wirtschaft und Politik -

**1 Inhaber/ Inhaberin  
der Qualifikation**

1.1. Familienname

1.2. Vorname

1.3. Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4. Matrikelnummer

**2 Qualifikation**2.1. Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben  
Bachelor of ArtsQualifikation abgekürzt  
B.A.Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)  
n.a.2.2. Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation  
Betriebswirtschaftslehre  
Volkswirtschaftslehre2.3. Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  
Hochschule für Technik und Wirtschaft BerlinFachbereich  
Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften IStatus Typ/Trägerschaft)  
Fachhochschule (FH)  
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)Status Trägerschaft  
staatlich2.4. Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat  
siehe 2.32.5. Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)  
Deutsch

### 3 Ebene der Qualifikation

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)

Workload: 5.670 Stunden

credit points nach ECTS: 210

davon Fachpraktikum 25 cp und Bachelorarbeit 12 cp

#### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

### 4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

#### 4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

#### 4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik befähigt die Studierenden dazu, wissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Dabei werden die Absolventen und Absolventinnen speziell zur Bedienung der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Politik qualifiziert, etwa in Verbänden, der Verwaltung, Ministerien, Parteien, Unternehmen mit internationaler Ausrichtung, Unternehmensberatungen oder Medien.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Wirtschaft und Politik an der HTW Berlin sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik sowie aktuelle betriebliche Probleme mit einem wirtschaftspolitischen Bezug strukturiert zu bearbeiten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Neben den theoretischen Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Basisfächer und der Volkswirtschaftslehre kennen sie die konkreten institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen diese Kenntnisse im deutschen und europäischen Umfeld angewendet werden. Sie sind somit mit den Grundstrukturen des deutschen politischen Systems ebenso vertraut wie mit den rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftspolitik sowie den Grundprinzipien des deutschen und europäischen Steuersystems, des Sozialsystems oder der Europäischen Union. Zudem haben die Studierenden in hohem Maße Methodenkenntnisse der Statistik erworben. Durch ihr Fachpraktikum haben sie zudem erste praktische Erfahrung mit dem Einsatz ihrer im Studium erworbenen Kenntnisse gesammelt.

#### Studienzusammensetzung:

|  |        |
|--|--------|
| - obligatorisches Kernstudium:                 | 133 cp |
| - optionale Vertiefungs- und Wahlmodule:       | 29 cp  |
| - minimale Fremdsprachenausbildung:            | 8 cp   |
| - Fachpraktikum:                               | 25 cp  |
| - Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: | 15 cp  |

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

## 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

| Note<br>(i.v.H. *)     | Bewertung         |   | HTW<br>grading scheme |              |
|------------------------|-------------------|---|-----------------------|--------------|
| 1,0<br>( $\geq 90\%$ ) | sehr gut          | eine hervorragende Leistung   | A                     | very good    |
| 2,0<br>( $\geq 75\%$ ) | gut               | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt    | B                     | good         |
| 3,0<br>( $\geq 60\%$ ) | befriedigend      | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht                  | C                     | satisfactory |
| 4,0<br>( $\geq 50\%$ ) | ausreichend       | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt             | D                     | sufficient   |
| 5,0<br>( $< 50\%$ )    | nicht ausreichend | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt | F                     | fail         |

\*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

20 % Bachelorarbeit

5 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

## 5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

## 6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://www.htw-berlin.de/Studium/Studiengaenge/index.html>  
oder <http://bwp.htw-berlin.de/>

**7 Zertifizierung** Ort/Datum der Ausstellung  
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:  
Urkunde über die Verleihung des Grades vom  
Zeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname  
Prüfungsausschussvorsitzende/r